

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 90 (1945)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

90. Jahrgang No. 37

14. September 1945

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 23 77 44 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

PAPIERLEIM UNIVERSAL

klebt feine Papiere und harte Kartons
Kaltleim in Pulver

für Handarbeiten aller Art, ideal für
Gewerbe, Haus und Schulen

Direkte Lieferungen durch die Hersteller

BLATTMANN & CO., WÄDENSWIL

In neuer, flacher Packung

Antiföhn

Behebt die üblen Folgen des Föhns

Kopfwahl / allgemeine Mattigkeit
Gereiztheit / gedrückte Stimmung

CITY-APOTHEKE zur Sihlporte Zürich

Erhältlich in allen Apotheken

Antiföhn-Tabletten für Föhneempfindliche!

Föhntage sind für viele Leute schlimme Tage. Besonders stark Föhneempfindlichen können sie sogar arg zusetzen. Kopfwahl stellt sich ein, Gereiztheit, Missmut, Müdigkeit, unruhige Nächte usw. Er, der Föhn, dem so viele Kulturgebiete ihr gesegnetes Klima verdanken, kann also auch viel Unheil anrichten. Aber auch hier hat die Wissenschaft Mittel und Wege gefunden, um alle diese Leidenden von ihrer Bedrängnis zu befreien.

Antiföhn-Tabletten

(ges. gesch.) gegen Kopfschmerzen bei Föhndruck, Gereiztheit, Nervenschmerzen, Mattigkeit usw., werden auch Ihnen helfen.

«Antiföhn»-Tabletten sind völlig unschädlich, greifen den Magen nicht an, sind milde wirkend und beruhigend und zugleich ein wirksames Mittel bei allen nervösen Erregungen.

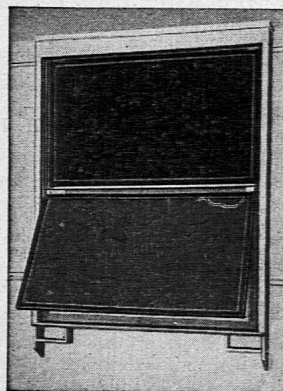
«Antiföhn» leistet auch vorzügliche Dienste bei allen jenen, die empfindlich sind gegen Bahn- und Autofahrten, Luftreisen, bei Seekrankheit usw.

Machen auch Sie mit «Antiföhn» einen kleinen Versuch. Sie werden überrascht sein!

Erhältlich in den Apotheken zu Fr. 2.08 inkl. Wust. die 10 Stück. Kurpackung, 50 Stück, Fr. 8.30 inkl. Wust.

Generalvertrieb: City-Apotheke, Sihlporte, Zürich

Der Ankauf von Kleidern, Möbeln, Wäscheaussteuern etc. mit einem **ODAC-Abonnement** ist vorteilhafter
ODAC Fanti & Cie. Couvet-Neuchâtel (OFA 2134 L)



Wandtafeln

aller Systeme

Schieferanstriche
grün und schwarz

Beratung kostenlos

Wandtafelfabrik F. Stucki

Magazinweg 12

Bern

Telephon 2 25 33



Notizbüchlein

und Taschenagenden sind unentbehrliche Begleiter und Ratgeber durchs ganze Jahr. Unsere reichhaltige Auswahl finden Sie in jeder Papeterie.

J. M. NEHERSÖHNE AG. BERN

MITTEILUNGEN DES SLV SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 15. September, 17 Uhr, Hohe Promenade: Probe zum «Requiem» von Giuseppe Verdi. Kommen Sie alle — nicht ohne bisher abseits stehende Kollegen... am Arm!
- **Lehrerturnverein.** Montag, 17. Sept., 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Knabenturnen 3. Stufe, Spiel. Leitung: Dr. Leemann.
- **Kantonalverband zürch. Lehrerturnvereine.** Samstag, 15. Sept., Kantonaler Spieltag in Uster. Besammlung 14 Uhr beim Sekundarschulhaus. Bei zweifelhafter Witterung Auskunft Tel. Nr. 11 ab 11 Uhr.
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 18. Sept., 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Turnen Unterstufe, Korbball. Leitung: Hr. A. Graf.
- **Lehrerverein und Pädag. Vereinigung.** Donnerstag, 20. Sept., 20.15 Uhr, im Clubzimmer des Kongresshauses. Elsie Attenhofer singt Chansons und macht Conférence. Am Flügel: Erica Wolfensberger.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 17. Sept., 17.30 Uhr, Kappeli. Hauptübung: Training für Sportabzeichen-Prüfung, Spiel. An der Übung werden die letzten Meldungen für die Teilnahme an der Sportabzeichen-Prüfung entgegengenommen. — Wir laden alle zu recht zahlreichem Besuche ein.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 17. Sept., 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Sportabzeichentraining, Spiel. Leitung: P. Coradi.
- **Pädag. Vereinigung.** Heilpädagog. Arbeitsgruppe. Montag, 17. Sept., 17.15 Uhr, im Heilpädagog. Seminar, Kantonsschulstr. 1. Thema: Lügen und Stehlen, nach der Schrift v. Hrn. Dr. Moor.
- **Freitag, 21. Sept., 20.15 Uhr, Zeichensaal des Oberseminars im Rechberg:** Ausspracheabend über «Die Bildungsaufgabe des Rechenunterrichtes», Mechanisches und denkendes Rechnen. Einführung durch Herrn Prof. Dr. R. Honegger.
- **Freitag, 21. Sept., punkt 19 Uhr, im Reutemannsaal:** Rhythmikkurs von Frl. M. Scheiblaue.

SEKUNDARLEHRERKONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH. Jahresversammlung, Samstag, 6. Oktober, 14.30 Uhr, im Auditorium 104 der Universität Zürich. Geschäfte: Protokoll, Mitteilungen, Jahresbericht, Jahresrechnung, Referat von Hrn. Prof. Dr. Witzig über das Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule, Vorführung eines neuen Schulfilms.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, 18. Sept., 18.30 Uhr, in der Turnhalle Affoltern: Lektion, Spiel, evtl. Schwimmen. Besprechung einer Geländeübung. Bitte alle!

ANDELFINGEN. Schulkapitel am 22. Sept., 7.45 Uhr, in Marthalen: Arbeit der Stufenkonferenzen.

BASELSTADT. Lehrergesangsverein. Samstag, 22. Sept., 14 Uhr, im Rest. «Ziegelhof», Liestal. Probe: Schubert (Bd. I u. II), Schumann, Volkslieder (Eidg. Liederbuch, II. Bd.).

— **Lehrerturnverein.** Montag, 17. Sept., 17 Uhr, in Binningen: Mädchenturnen, Faustball.

— **Gruppe Pratteln-Muttenz.** Montag, 17. Sept., 17 Uhr, Übung in Muttenz: Mädchenturnen und Faustballtraining für Spieltag vom 22., evtl. 29. Sept. in Pratteln.

— **Verband der Lehrer- und Lehrerinnenturnvereine.** Kantonaler Turn- und Spieltag, Samstag, 22. Sept., 14 Uhr, in Pratteln (Sportplatz Landhof). Klassenvorführungen, Faustball, Ball über die Schnur. Auch Nichtmitglieder sind freundlichst eingeladen. Eine Verschiebung auf den 29. Sept. nur im allerungünstigsten Falle. Wenn zweifelhaft: Tel. Nr. 11! Lückenlosen Aufmarsch erwartet. Der Vorstand.

— **Basellandschaftliche Lehrerversicherungskassen.** Die diesjährige Hauptversammlung, an der über die Fusion mit der Beamtenversicherungskasse Beschluss gefasst werden soll, ist auf Samstag, 13. Oktober 1945, in das Hotel «Engel» in Pratteln vorgesehen. Wir bitten unsere Mitglieder, sich dieses Datum vorzunehmen. Die Verwaltungskommission.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 21. Sept., 17 Uhr, in Bülach: Schwunggymnastik. Leitung: Herr Dr. Wechsler.

HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 21. Sept., 17.30 Uhr, auf dem Sportplatz Allmend in Horgen: Turnen u. Spiel. Samstag, 15. Sept., Teilnahme am kant. Spieltag in Uster.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 21. Sept., 18 Uhr, in Obermeilen: Turnen 3. Stufe und Training für Sportabzeichen.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 17. Sept., 18 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Knabenturnen II. Stufe; Training u. Spiel.

Schreibfedern

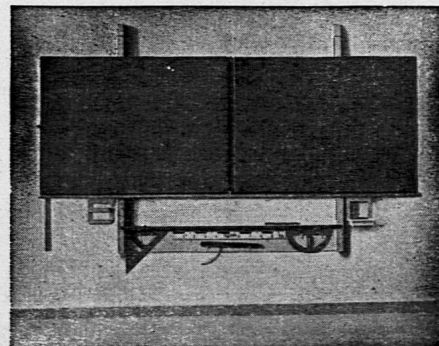
„Alpha“ und „Sirius“
(Schweizerfabrikat)

Für Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie individuelle Schrift.

Verlangen Sie Muster und Preise

KAISER

& Co. AG. Bern, Marktgasse 39-41



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne - Thalwil

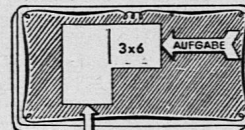
Schulmöbelfabrik, Tel. 9209 13, Gegr. 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Kennen Sie mich?

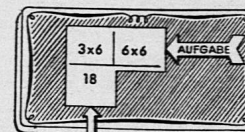
Ich nehme Ihnen viel nervenverbrauchende Arbeit ab und sichere Ihnen noch bessere Lehrerfolge.



Lösung

5 x 6	7
30	4

Ich erziehe zu
sicherem Wissen!
Freude am Lernen!
Ehrlichkeit!



Lösung

7 x 6	9 x
42	64

Anwendungsmöglichkeiten:
1. Hausaufgaben
2. Stille Beschäftigung
ganzer Klassen
3. Zwischenbeschäftigung

Bis heute erschienen: Das oben abgebildete Lerngerät „HALLIX“ mit Halbjahres-Rechenkursen I u. II auf Streifen für die 1.-4. Klasse. Ihre Anfragen werden rasch beantwortet durch die:

HALLO AG. Lehrmittelverlag BADEN
Badstrasse 41 (Aargau)

Inhalt: Der Maturitätsaufsatz — Namenkunde in der Mittelschule — Drei Kirchen und ein Volk — Eidgenössischer Bettag — Société pédagogique und Schweizerischer Lehrerverein — Neue Statuten des Seminarlehrervereins — Lohnbewegung — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 15

Der Maturitätsaufsatz

Von allen Teilleistungen, aus denen sich die Maturitätsprüfung zusammensetzt, ist der Aufsatz in der Muttersprache nicht nur die persönlichste, sondern auch die heikelste, ja die riskanteste. Dem Prüfling selber kommt dies allerdings meist nicht mit voller Deutlichkeit zum Bewusstsein, denn bis zu den akademischen Schlussexamina hinauf pflegt der Kandidat den Schwierigkeitsgrad einer Prüfung vorwiegend nach dem — von ihm in der Regel überschätzten — Umfang des geforderten präsenten Wissens zu beurteilen. Im muttersprachlichen Aufsatz ist er tatsächlich viel mehr als in allen andern Teilprüfungen auf sich selbst gestellt: hier kann er sich am wenigsten, in manchen Fällen überhaupt nicht auf im Unterricht erworbene Kenntnisse stützen, hier ist er allein auf das angewiesen, was ihm in der knapp bemessenen Zeit von vier Stunden einfällt, und zwar unter äusseren und inneren Voraussetzungen, die der produktiven geistigen Arbeit keineswegs unbedingt förderlich sind. Weit besser als der Schüler kennt der Lehrer die problematischen Seiten dieser Einrichtung, und es ist menschlich nicht ganz unverständlich, wenn er im Gedanken an die Schwierigkeit der Entscheidungen, die er zu treffen hat, im Gedanken auch daran, dass seine eigene Entscheidung dem Urteil eines Aussenstehenden, des Experten, unterstellt ist, dass er selber damit auch geprüft wird, wenn er im Gedanken an all dies sich bei dem Wunsch ertappt, die ganze Prozedur möchte seinen Schülern, und nicht weniger ihm selbst, erspart bleiben.

Die Einwände und Bedenken, die man gegen den Maturitätsaufsatz zu erheben pflegt, treffen weniger ihn selber als gewisse Regiefehler, die dem Lehrer unterlaufen können. Unseres Wissens hat auch noch niemand im Ernst verlangt, dass der Deutschunterricht auf eine schriftliche Prüfung zu verzichten habe — auch Otto von Greyerz, der sich bei Anlass einer Aussprache über Deutsch als Maturitätsfach im Verein schweizerischer Deutschlehrer (Baden 1937) zu der Ueberzeugung bekannte, «dass der deutsche Aufsatz, wie er herkömmlicherweise an der Reifeprüfung als Aufgabe gestellt wird, abgeschafft und durch etwas Besseres ersetzt werden könnte», liess immerhin die Erörterung von Begriffen und Sentenzen als brauchbare Prüfungsaufgaben gelten; die von ihm vorgeschlagene Uebersetzung aus einer Fremdsprache oder aus der Mundart wurde gewiss mit Recht von keiner Seite als Ersatz für den «freien» Aufsatz anerkannt.

Im folgenden sei versucht zu zeigen, was der Maturitätsaufsatz für die Ermittlung der geistigen Reife des Abiturienten wirklich zu leisten vermag. Der Verfasser stützt sich dabei auf eine dreissigjährige Erfahrung als Prüfender und Experte. Ausdrücklich sei bemerkt, dass es sich ausschliesslich um die Maturi-

tätsprüfung, und zwar um die Schulmaturität, handelt, also um die Abgangsprüfung der Gymnasien, die in Verbindung mit dem meist auf jahrelanger Erfahrung beruhenden Urteil des Lehrers festzustellen hat, in welchem Mass der Schüler die für ein akademisches Studium erforderliche geistige Reife besitzt. Inwiefern das zu Sagende auch für die Schlussprüfungen beruflicher Mittelschulen gilt, muss von diesen selbst entschieden werden. Die Tatsache, dass das Durchschnittsniveau des deutschen Aufsatzes in den verschiedenen «freien» Maturitätsprüfungen tief unter dem der Schulmaturität liegt, ist bestimmt nicht die Folge davon, dass sich beide, der Prüfende und der Prüfling, persönlich nicht schon kennen; vielmehr zeigt sich dabei, dass sich in einem auf zwei Jahre verkürzten Vorbereitungskurs bei nicht ausgesprochen guter sprachlicher Begabung alles mögliche noch eher nachholen lässt als das, was auf dem Gebiet des sprachlichen Ausdrucks und des nicht fachgebundenen Denkens nicht vorhanden ist.

I.

Der Maturitätsaufsatz soll dem Schüler Gelegenheit geben zu zeigen, in welchem Mass er gelernt hat, selbständig über einen Gegenstand aus dem Bereich seiner Erfahrungen nachzudenken und das Ergebnis dieser Arbeit in einem seinem Alter und seiner Bildung angemessenen Deutsch auszudrücken. Inwiefern der Maturitätsaufsatz dieser Bestimmung genügt, hängt wesentlich von zweierlei ab: vom Thema und von den Maßstäben der Beurteilung. Für beides sind die besonderen Bedingungen, unter welchen er zustande kommt, massgebend. Da nur die Klausur die Möglichkeit bietet, die Benützung unerlaubter Hilfen zu verhindern, muss er unter Aufsicht gemacht werden. Dass dafür in der Regel nur vier Stunden zur Verfügung stehen, erklärt sich aus den Schwierigkeiten, die sich bei einer wesentlich längeren Dauer vor allem durch die notwendige Sorge für das leibliche Wohl des Prüflings ergeben würden. Von diesen vier Stunden ist wohl durchschnittlich eine halbe Stunde für das «Anlaufen»: die Wahl des Themas und die Gewinnung eines ersten Ueberblicks über das Stoffgebiet, zu rechnen; eine volle Stunde pflegt die Reinschrift zu beanspruchen — so bleiben für die produktive Arbeit selber ganze zweieinhalb Stunden. Das bedeutet, dass nur solche Themata in Betracht kommen, die keinerlei systematische Stoffsammlung erfordern. Der Schüler soll ferner wissen, dass der Umfang des Aufsatzes neben seinem Gehalt und der sprachlichen Gestaltung eine untergeordnete Rolle spielt; und Lehrer und Experte tun gut daran, sich bei der Beurteilung der Arbeit zu fragen, was sie selber in dieser kurzen Zeit fertigbringen würden. Damit der Schüler in der Maturitätsprüfung nicht einer ihm völlig neuen Situation gegenübersteht, empfiehlt es sich, in der obersten Klasse einmal einen Aufsatz

unter genau denselben äusseren Voraussetzungen machen zu lassen. Das ist kein unstatthafter Prüfungsdrill, sondern ein Stück echte Arbeitserziehung: der Schüler erfährt dabei zugleich, wie ergiebig vier Stunden sein können, wenn man sie für eine einzige Arbeit verwendet.

II.

Das Schicksal des Maturitätsaufsatzes, und damit sein Wert, hängt zu einem guten Teil vom *Thema* ab, das heisst von der Fähigkeit des Lehrers, den Gegenstand so zu wählen, dass der Schüler die Möglichkeit hat zu zeigen, was er kann; was er nicht kann, ist daneben weniger wichtig, vorausgesetzt, dass es nichts ist, was er unbedingt können sollte. Das weiss natürlich auch der Schüler, und er erwartet daher ein Thema zu bekommen, das ihm liegt. Je mehr persönliche Freiheit der Unterricht ihm gewährt hat, je bereitwilliger er seinen persönlichen Liebhabereien und damit der fatalen Neigung, sein Heil immer in der Richtung des geringsten Widerstandes zu suchen, entgegengekommen ist, desto bestimmter fordert der Schüler, dass das Thema ihm persönlich so genau auf den Leib geschnitten sei, dass er sich überhaupt nicht mehr sonderlich anzustrengen brauche. Somit müsste jeder Schüler ein eigenes Thema bekommen, und vermutlich wäre er auch dann noch nicht zufrieden, selbst wenn der Lehrer merken würde, wohin sein Herz ihn zieht. Deshalb muss er sich damit begnügen, dass alle zusammen die gleichen Themata zur freien Wahl gestellt bekommen. Wie viele sollen es sein? Der Schüler meint: je mehr, desto besser für mich! Mit Unrecht. Je grösser die Wahl der Themata, desto grösser kann für ihn die Qual der Wahl sein, desto grösser ist die Gefahr der Ungleichwertigkeit der Themata hinsichtlich ihres Schwierigkeitsgrades, desto grösser die Möglichkeit der Kollision mit schon behandelten Gegenständen, desto schwieriger für den Lehrer die vergleichende Beurteilung der Arbeiten. Wie die Erfahrung zeigt, genügen drei Themata auch nach dem Urteil der Schüler vollständig, vorausgesetzt, dass sie zwar verschiedenartige, aber nicht verschiedenwertige Anforderungen stellen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Thema ethischer, eins sachlicher und eins ästhetischer Art ist. Selbstverständlich sollen sich alle drei an die eigene Erfahrung des Schülers wenden, wozu aber auch das gehört, was er im Unterricht gelernt hat. Damit ist dem Recht der Subjektivität Genüge getan.

Einen Gradmesser dafür, inwiefern es dem Lehrer gelingen ist, drei ungefähr gleichwertige Themata zu finden, bildet die Zahl der Bearbeitungen, die jedes Thema gefunden hat. Wenn das Verhältnis zum Beispiel 5 : 6 : 5 ist, darf er wohl annehmen, dass er seine Sache nicht schlecht gemacht habe, und die Schüler werden ihm dies vermutlich bestätigen. Einen unbedingt sicheren Rückschluss auf den Wert der Themata allerdings gewährleistet auch diese Art Statistik nicht; schliesslich können alle drei nur darum gleich begehrt erscheinen, weil alle drei gleich reizlos sind. Zudem ist zum mindesten in Knabenklassen für literarische Themata in der Regel weniger, aber dafür meist um so lebhafteres Interesse zu erwarten als für sachliche, selbst wenn sie geschickter formuliert sind als zum Beispiel das Thema: «Medeas Mädchenstolz im Kampf mit der erwachenden Liebe», mit dem vor zwanzig Jahren die Abiturienten eines preussischen

Knabengymnasiums beglückt worden sind (man traute den Burschen offenbar auf diesem Gebiete fachmännische Kenntnisse zu). Auch Sentenzen finden gewöhnlich weniger Gegenliebe als Themata, die unmittelbar an die persönliche Erfahrung des Schülers appellieren und seinem Denken nur die Richtung, aber nicht das Ziel geben; wo die Schüler bewusst oder unbewusst vorwiegend zu dogmatischem Denken erzogen werden, mag dies anders sein. So wurde vor kurzem in einer eigenen Klasse des Schreibenden das kristallklar gebaute Wort von Schiller: «Lebe mit deinem Jahrhundert, aber sei nicht sein Geschöpf; leiste deinen Zeitgenossen, aber was sie bedürfen, nicht was sie loben» nur von einem einzigen Kandidaten gewählt; dagegen fand die Frage: «Worauf beruht der Wert einer Arbeit?» acht, das Thema «Was ich Büchern eigener Wahl verdanke» sieben Interessenten. Bei einer andern Gelegenheit entschieden sich umgekehrt mehr als zwei Drittel der Klasse für das Wort von Goethe, das allerdings implicite schon die Gliederung der Arbeit enthält: «Drei Dinge werden nicht eher erkannt als zu gewisser Zeit: ein Held im Kriege, ein weiser Mann im Zorn, ein Freund in der Not» (A. d. Nachl. Insel-Ausg. 13, 674). Einmal wurde sogar ein Zitat, und nicht weniger sein Urheber, mit spontanem Beifall begrüsst: das war im Landisommer 1939, und das Zitat stammte weder von Goethe, noch von Schiller, noch von Gottfried Keller, sondern aus der von Bundesrat Etter verfassten Weisung des Bundesrates «Ueber Kulturwahrung und Kulturwerbung» und lautete: «Der Staat muss wieder das Ziel unseres Opfers werden, nicht das Opfer unserer Ziele.» Auf ein Thema aus dem Gebiet des Sportes dagegen werden sich immer die meisten stürzen — sollte man meinen; aber auch darin kann man seine Wunder erleben: neben dem Thema «Die Kunst in meinem Leben» und dem erwähnten Wort von Goethe ging das Thema «Spiel und Sport» vollständig leer aus, und zwar in einer Realgymnasialklasse! Die Anziehungskraft eines Aufsatzthemas hängt eben nicht allein von ihm selber ab, sondern auch von der Gesellschaft, in der es sich befindet.

Der Maturitätsaufsatz soll sprachlich und inhaltlich eine selbständige Leistung des Schülers im Sinne des Maturitätszieles der — relativen — «geistigen Reife und Selbständigkeit im Denken» sein, das heisst: das Thema soll den Schüler weder zur Schwätzerei noch zum blossen Wiederkauen fremder Weisheit verleiten. Deshalb muss es verhältnismässig hohe Ansprüche an die geistigen und sprachlichen Fähigkeiten des Kandidaten stellen, selbstverständlich im Rahmen dessen, was man von einem Gymnasialabiturienten erwarten kann — dass Lehrer und Experte von ihrer reiferen Lebenserfahrung aus zu dem betreffenden Gegenstand immer noch allerlei Reiferes zu sagen hätten, spricht nicht ohne weiteres gegen ein Thema. Will der Lehrer den Schülern mit einem ausgesprochen «leichten» Thema entgegenkommen, so merken es oft gerade die nicht, denen er helfen möchte, und bleiben an einem schwierigeren hängen; zudem verleitet das leichte Thema den Kandidaten dazu, einfach launzulassen, während er bei einem schwierigeren weiss, dass er sich anstrengen muss. Unter dem Niveau eines Maturitätsthemas lagen zum Beispiel die Themata: «Der Boxerkampf von New Jersey», «In den Bergen» (das Thema verführte zur Reiseschilderung nach dem Muster der bekannten Aufsätze «Aus mei-

nen Ferien»). Als zu schwierig erwiesen sich umgekehrt verschiedene bekannte Sentenzen, wie von Schiller: «Das Höchste» («Suchst du das Höchste, das Grösste? Die Pflanze kann es dich lehren. Was sie willenlos ist, sei du es wollend — das ist's!»); oder «Das eigene Ideal» («Allen gehört, was du denkst; dein eigen ist nur, was du fühlst. Soll er dein Eigentum sein, fühle den Gott, den du denkst.») Das ist überhaupt das Problematische solcher Aufgaben: die Sentenz gibt zwar das Ziel des Gedankenganges und überlässt dem Schüler nur noch das Finden des eigenen Weges zu diesem Ziel; aber sie ist das Ergebnis reifer Lebenserfahrung, und es wirkt daher leicht etwas komisch, wenn der Achtzehn-, Neunzehnjährige den Raum eines solchen Gedankens mit eigenen, ach so grünen Erfahrungen oder, was weit schlimmer ist: mit Erfahrungen aus zweiter Hand austapeziert.

Einen schlechten Dienst erweist man den Schülern, wenn man das Thema, um ihnen möglichst viel persönliche Freiheit zu gewähren, so weit fasst, dass es ihnen wie ein Krug ohne Henkel immer wieder entgleitet; zum Beispiel: «Kunst und Leben» (brauchbar ist dagegen: «Die Kunst in meinem Leben»); «Theorie und Praxis» (besser: «Wissenschaft und Leben»); «Der Unterschied von wichtig und unwichtig» — ein gutes Thema, aber für einen Hausaufsatz.

Vorsicht ist weiter geboten gegenüber Themata, die den Schüler dazu verleiten können, zu seinem eigenen Schaden ausfällig zu werden — zu seinem Schaden, denn während der Lehrer mit Mephisto lächelt: «Wenn sich der Most auch ganz absurd gebärdet, Es gibt zuletzt doch noch e Wein» und es dem Schüler nicht allzu übel nimmt, wenn er auch bei einer solchen Gelegenheit einmal über die Stränge schlägt, ist der Schüler doch nie sicher, wie der ihm zunächst noch unbekannte Experte solche Betriebsunfälle beurteilen wird. Gefährlich — für den Schüler — sind unter Umständen Themata, die in die Politik, vor allem in die Parteipolitik hineinspielen. Wenn vor zwölf Jahren zum Beispiel das Thema «Nationalsozialismus und Demokratie» gestellt worden wäre, hätte es dem Experten wohl vor dem einen und andern Ergebnis dieses nationalpädagogischen Experimentes gegraust. Auch heute ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Experte, der sich als Exponent seiner politischen Partei betrachtet, einen Maturitätsaufsatz dieser Art sehr verschieden beurteilt, je nachdem, ob er seinem eigenen politischen Credo entspricht oder nicht. Es ist ganz gewiss auch kein Verlust, wenn man zum Beispiel darauf verzichtet, die Ansichten der Abiturienten über den Achtstundentag oder über die Ursachen der Wirtschaftskrise zu erfahren. Schwerer zu verstehen ist es schon, dass auch ein Thema wie «Der Mensch und die Maschine» einmal als unstatthaft bezeichnet wurde, weil es einen Schüler zu einer scharfen politischen Attacke verleitet hatte (wenn der Aufsatz in andere Hände gefallen wäre, hätte der Schüler vielleicht eine Sechse dafür bekommen). Nicht ungefährlich sind auch Themata aus dem Bereich der Schule und des Bildungsproblems. Es ist durchaus natürlich und darum ganz in der Ordnung, wenn Abiturienten mit allen Fasern den Augenblick herbeisehnen, da sie als «reif», oder sagen wir lieber: als «matur» entlassen werden, und man kann von ihnen billigerweise nicht erwarten, dass sie mit vollen Tönen den «Wert der Bildung für das Leben» preisen; was die Bildung wert ist, die sie sich auf dem

Gymnasium erworben haben, das wird den meisten erst dann zum Bewusstsein kommen, wenn das Studium und gar der spätere Beruf sie dazu nötigen wird, sich vorwiegend in einem weit engeren geistigen Lebensraum zu bewegen. Williger als Knaben pflegen Mädchen bei diesem Anlass zu erkennen, was sie der Schule verdanken — der Schreibende hat Mädchenaufsätze dieser Art gelesen, die zum Erfreulichsten gehören, was sich eine Schule oder ein Deutschlehrer überhaupt wünschen kann, und wenn auch gelegentlich — bewusst oder noch eher unbewusst — eine gewisse Spekulation auf das Wohlwollen des Lesers mitspielen mag, so darf man billigerweise doch die Echtheit solcher Bekenntnisse zur Schule nicht ohne weiteres bezweifeln.

III.

Dass die *Beurteilung* des Maturitätsaufsatzes nach denselben Grundsätzen zu geschehen hat wie die jedes anderen Klausuraufsatzes, versteht sich von selbst. Das für Lehrer und Schüler Ungewohnte der Situation besteht darin, dass diesmal ein Aussenstehender, der Experte, daran teilnimmt, und er ist dazu verpflichtet, sich über jeden einzelnen Aufsatz ein Urteil zu bilden. Ohne Zweifel ist der Aufsatz in der Muttersprache unter allen Leistungen des Abiturienten diejenige, die ein Nichtfachmann am leichtesten beurteilen kann, und ohne Zweifel ist es hier am leichtesten möglich, dass das Urteil des Lehrers und das des Experten auseinandergehen. Dennoch fühlt sich der Schreibende auf Grund seiner Erfahrung als Examinator und Experte dazu berechtigt, das bestimmtesten zu erklären, dass wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Lehrer und Experte sehr viel seltener sind, als die grundsätzlichen Gegner jeder Art Prüfung zu behaupten pflegen. Hat der Experte das erforderliche Verständnis für die Situation, und das dürfte doch wohl die Regel sein, so bedeutet seine Mitwirkung für den Lehrer selbst dann keine Belästigung, wenn der eine oder andere Aufsatz zu reden gibt; sie nimmt vor allem da, wo eine ungenügende Note das Schicksal des Schülers gefährdet, dem Lehrer einen Teil der Verantwortung ab und entlastet damit sein pädagogisches Gewissen. Der Schüler ist es zwar gewohnt, dass der Lehrer seine Aufsätze als Vertrauensartikel betrachtet — keine Macht der Welt hat zum Beispiel das Recht, die Auslieferung von Aufsatzheften der Schüler höherer Lehranstalten zum Zwecke der Gesinnungsschnüffelei zu verlangen; aber es tut dem Abiturienten gut zu wissen, dass er im Augenblick des Ausganges aus der Geborgenheit der Schule und an der Schwelle der bürgerlichen Mündigkeit auch nach aussen hin für seine Ansichten verantwortlich ist.

Massgebend für die Beurteilung des Maturitätsaufsatzes ist zunächst die sprachliche Form: ein sprachlich unzulänglicher, hilfloser oder gar liederlicher Aufsatz ist immer ungenügend, es mag darin stehen was will. In inhaltlich-formaler Hinsicht kommt es auf die richtige Erfassung des Themas an, und diese setzt im allgemeinen die Fähigkeit voraus, sich über den Inhalt eines Begriffes klar zu werden — die Fähigkeit klarer Begriffsbestimmung ist eine Kunst, die im Deutschunterricht geübt werden muss, und zwar nicht erst auf den Maturitätsaufsatz hin. Ferner kommt es darauf an, bei der Stange zu bleiben, also nicht assoziativ, sondern sachlich zu

denken (nicht selten verleiten die andern zur Wahl gestellten Themata zu Seitensprüngen); inwiefern dies dem Schüler gelingt, das zeigt sich vor allem im Aufbau des Aufsatzes, in der Fähigkeit, eine Stoffmasse logisch richtig zu gliedern — eine für die geschriebene und nicht weniger für die gesprochene Rede unentbehrliche Kunst, die wir im Deutschunterricht vielleicht lange Zeit vernachlässigt haben, wie sie ehemals zu früh und zu schematisch gefordert worden ist. All das ist leichter zu beurteilen als die geistige Substanz, ohne die der Aufsatz blosser Leerlauf wäre, und gerade an dieser Stelle ist für den Lehrer sogar dann, wenn er seiner Sache sicher zu sein glaubt, der unabhängig von seinem eigenen Urteil gewonnene Eindruck eines verständigen Experten eine wertvolle Gelegenheit zur Selbstkontrolle.

Auch die besten Vorsätze des Lehrers und das grösste Verständnis des Experten werden die Risiken, die dem Maturitätsaufsatz wie der Maturität und jeder andern Prüfung anhaften, nie ganz auszuschalten vermögen; immer kann es gelegentlich einmal vorkommen, dass ein sonst tüchtiger Schüler schlechter, ein weniger tüchtiger besser abschneidet, als er eigentlich verdient hätte. Dass aber ein missglückter Aufsatz einen Abiturienten mit mehr als nur knapp genügenden Schulleistungen zu Fall bringen könnte, ist schon darum äusserst unwahrscheinlich, weil nach der lobenswert menschlichen Bestimmung der eidg. Maturitätsverordnung bei der Festsetzung der Gesamzensur in jedem Fach den Jahresleistungen kein geringeres Gewicht zukommen darf als dem Ergebnis der Prüfung selbst. Ein Wagnis bleibt der Maturitätsaufsatz trotzdem, wenn auch ein um so weniger gefährliches Wagnis, je besser sich der Abiturient schon durch seine Schulleistungen über die Fähigkeit des selbständigen Denkens und des sprachlichen Ausdrucks ausgewiesen hat. Dem allfälligen Einwand aber, der Maturitätsaufsatz bedeute wie die Maturitätsprüfung überhaupt eine für das seelische Gleichgewicht des Schülers zu gefährliche Nervenprobe, wäre die Frage entgegenzuhalten, wie denn ein junger Mensch imstande sein sollte, die ungleich schwierigeren und riskanteren akademischen Prüfungen zu ertragen, wenn man ihm nicht einmal die Kraft zutrauen dürfte, den weit geringeren Fährlichkeiten einer Schulmaturität die Stirn zu bieten.

Max Zollinger.

Namenkunde in der Mittelschule

Eine Wegleitung.

Allgemeines.

Wer hat einen Namen? Was ist ein Name? — Jedes von euch hat einen Geschlechts- oder Familiennamen, einen oder mehrere Vor-, Tauf- oder Personennamen. Es gibt unter uns keine namenlosen Menschen. — Haben auch Tiere Namen, Rehe, Hasen, Elefanten, Löwen, Haustiere? Pferde, Kühe, Hunde, Katzen, Ziegen, Schafe, Schweine? Nennt Haustiernamen! Sind Schimmel, Fuchs, Rapp Pferdenamen? Ruft man Pferde, Kühe, Hunde bei ihren Namen, wenn man sie Choli oder Bläss ruft? Ist Büsi ein Katzenname? Sind Scholi und Bello Hundennamen? (nebenbei: was bedeuten sie?) Haben Pflanzen Namen, etwa Kulturpflanzen wie Rosen und Kartoffeln? Sind Maréchal Niel und La France Rosenamen, Wohltmann und Erstling Kartoffel-

namen? Wenn ihr darüber nicht einig werden könnt, mögen euch weitere (Wahl)-Fragen auf die rechte Spur helfen: Kann man sagen «Seht da, ein Scholi, ein Bello, ein Bläss, ein Choli, ein Büsi?» Kann man sagen «Da ist der Scholi, der Bello, der Bläss, der Choli, s'Büsi?».

Jetzt habt ihr erkannt, was die Namen kennzeichnet. Sie kommen nur einem Einzelwesen zu, nicht einer Gattung, Art oder Abart. Darum lassen sie sich nur mit dem bestimmten, nicht mit dem unbestimmten Geschlechtswort verbinden. Das ist der Bello, dieses bestimmte Einzelwesen, nicht einer von der Art oder Gattung Bello. Wie steht es aber mit Bläss, Choli und Büsi? — Man kann sehr wohl fragen: «Wo ist der Bläss, der Choli, s'Büsi?», aber ebenso wohl feststellen: «Da kommt ein Bläss, ein Choli, ein Büsi» und darunter ein Pferd, eine Kuh oder einen Hund mit einem weissen Stirnfleck oder einem weissen Streifen über Stirn und Nase, ein Pferd, eine Kuh oder einen Hund von schwarzer oder dunkelbrauner Farbe, eine Katze verstehen. — Dasselbe Wort kann als Name oder Eigenname, aber auch als Gattungsbegriff (appellativ) stehen.

Haben auch Dinge Namen? Im Gedanken an die Schreibmaschine Hermes, die Photokamera Leica und unzählige andere Gebrauchsgegenstände, die unter einem möglichst einprägsamen Namen «auf den Markt geworfen» werden, wird der eine oder andere die Frage bejahen. — Gewiss sind das Namen, aber keine Eigennamen. Sie haften nicht nur an einem Einzelding, sondern an einer Art oder Gattung, es sind Warenzeichen oder Handelsmarken. Einen richtigen Namen führte das Schwert Balmung, mit dem Siegfried den Drachen schlug. (Ob auch die «dicke Berta», ein in seiner Art einziges Geschütz, das im ersten Weltkrieg Paris aus fast unglaublicher Entfernung beschoss, gleich unvergänglichen Ruhmes teilhaftig werden wird?) Im zweiten Weltkrieg hat die «Scharnhorst» viel von sich reden gemacht. Das ist ein Beispiel eines Schiffnamens und einer Besonderheit, die diesen nicht nur im Deutschen anhaftet. Von den Schiffnamen ist der Weg nicht weit zu den Haus-, Orts-, Gassen- und Strassennamen. Sind auch die Namen der Monate, der Wochen- und Feiertage Eigennamen? Ihr werdet die Frage bejahen trotz der Möglichkeit zu sagen: «Das ist ein schöner Sonntag, ein kalter Hornung oder Februar. Hans und Grete hören ja auch nicht auf, Eigennamen zu sein, wenn ein Hans und eine Grete miteinander spazieren gehen, denn das heisst doch «ein Knabe mit dem Namen Hans und ein Mädchen mit dem Namen Grete».

Im folgenden befassen wir uns nicht mit allen möglichen Eigennamen, sondern nur mit den Personen- und Geschlechtsnamen.

Personennamen.

Schreibt rasch Knaben- und Mädchennamen aus eurer Bekanntschaft auf, so viele euch in zehn Minuten einfallen. Sondert sie, so gut ihr es versteht, in deutsche, biblische und andere fremde Namen, überlegt euch aber vorher, dass ein biblischer Name nicht deutsch sein kann. — Zeichnet in jeder Gruppe die nach eurer Erfahrung gebräuchlichen Namen an. Für gebräuchlich soll ein Name gelten, wenn er unter Lebenden eurer Bekanntschaft mindestens sechsmal vorkommt. — Ergänzt die drei Gruppen eures Verzeichnisses ohne Rücksicht auf die Gebräuchlichkeit durch irgendwelche bei Deutschschweizern vorkommende Namen, wozu sicher nicht alle im Kalender stehenden zu zählen sind. — Vergleicht eure Listen miteinander

und versucht, die Zuteilung zu den einzelnen Gruppen zu bereinigen. — Vernehmt, dass gund, had, hild, wig in altdutschen Namen lauter Ausdrücke für «Kampf» sind; denkt an die mit ger «Speer», brand «Schwert», hari oder heri «Heer», mit helm, sig und fried zusammengesetzten Namen, auch daran, dass das dem Deutschen entlehnte französische hardi der Urbedeutung des Wortes näher steht als unser heutiges hart, übersieht auch nicht, dass rat und ragan dasselbe bedeuten, dass rich für «mächtig», mar für «berühmt» bercht für «glänzend, berühmt» gebraucht wurde, und sucht euch endlich an die sinnbildliche Rolle von Bär und Wolf, von Aar und Rabe (ram) in der deutschen Tierfabel zu erinnern, und ihr werdet ahnen, was unsere germanischen Vorfahren ihren Nachkommen mit dem Namen ins Leben mitzugeben wünschten. Müht euch aber nicht vergeblich damit ab, bei zusammengesetzten Namen einen aus Grund- und Bestimmungswort sich ergebenden einheitlichen Sinn herauszulesen; ihr würdet aus keiner Hedwig oder Hildegund und aus keinem Wolf-ram klug werden.

Schöpft aus den euch zugänglichen Quellen möglichst weitreichende Kenntnis der altdutschen Namenwelt und stellt dann an Hand eurer Namenlisten fest, was davon auf uns gekommen ist. Ihr werdet das dürftige Ergebnis vielleicht der Unvollständigkeit eurer Listen zuschreiben und sie zu ergänzen wünschen. Tut's. Ihr werdet aber mehr Befriedigung finden und sogar nützlichere Arbeit leisten, wenn ihr euren Eifer zügelt und eure Forschung nicht auf das ganze deutsche Sprachgebiet erstreckt. Lasst euch an dem Ausschnitt genügen, den z. B. das Bürgerverzeichnis einer Gemeinde in sich schliesst. Ein solches eignet sich besonders gut, weil es auch das Geburtsjahr jedes einzelnen angibt und dadurch gestattet, die Namen nicht nur in deutsche, biblische und andere fremder Herkunft, sondern auch nach dem Alter ihrer Träger auszuscheiden, z. B. wiederum in drei Gruppen: über 60, 31—60, weniger als 31 Jahre. Wie das mit dem geringsten Aufwand an Arbeit, Zeit und Papier geschehen kann, werdet ihr herausfinden oder erfragen können. Sollte das euch zur Verfügung stehende Verzeichnis allzu umfangreich sein, so könnt ihr ohne Schaden nur einen Teil, z. B. die ältesten Geschlechter, in eure Untersuchung einbeziehen. Für die auf eure Zusammenstellungen verwendete Zeit und Mühe werdet ihr euch durch die Ergebnisse belohnt fühlen. Ihr könnt die Spannung erhöhen, indem ihr erst gefühlsmässig oder durch blosser Ueberlegung auf die folgenden und ähnliche Fragen Antwort sucht.

Welches sind die am häufigsten gebrauchten Namen in jeder Gruppe? Ihr werdet von selbst darauf verfallen, die Namen jeder Gruppe nach ihrer Häufigkeit zu ordnen, um die Veränderungen leicht feststellen zu können.

Hat die Zahl der gebrauchten und der im Sinne des früher Gesagten gebräuchlichen Namen zu- oder abgenommen? In welcher Gruppe mehr, in welcher weniger, mehr von der ersten zur zweiten oder von der zweiten zur dritten Altersklasse?

Welche Namen sind verschwunden, welche neu hinzugekommen? Welche Gruppe weist den grössten, welche den geringsten Wechsel auf?

Um richtig vergleichen zu können, solltet ihr die von euch gefundenen Zahlen in Hundertstel der ganzen Altersklasse oder der ganzen Gruppe umrechnen. Das würde z. B. die folgenden Feststellungen erlauben: die deutschen Namen machen bei der ersten Altersklasse x,

bei der mittleren y und bei der untersten z % aller Namen der Altersgruppe aus; unter 100 biblischen Namen entfallen x auf die oberste, y auf die mittlere und z auf die niedrigste Altersklasse. So würdet ihr die veränderliche Beliebtheit einzelner Namen oder Namensgruppen, überhaupt die Entwicklung feststellen können. Ihr könntet daraus aber nicht etwa folgern: auf 100 Personen tragen den Namen Johann in der obersten Altersklasse x usw., denn ihr habt ja nur die Namen, nicht die Personen gezählt, auf die sie sich verteilen. Das liesse sich nachholen und würde weitere Folgerungen erlauben.

Wenn mehrere Schüler einer Klasse solche Zusammenstellungen machen, sollten sie ihnen besser nicht alle dasselbe Verzeichnis zugrundelegen. Zwei, drei gleiche Arbeiten sind erwünscht als Gewähr für die Genauigkeit; gleiche Bearbeitung verschiedener Namensverzeichnisse ermöglicht aufschlussreiche Vergleichen zwischen verschiedenartigen Bevölkerungsgruppen: Stadt und Land, Landwirtschaft und Industrie, verschiedene Landesteile, vielleicht auch mit verschiedenem Bekenntnis. Wäre es nicht verlockend, die Verhältnisse in einer Oberwalliser Bauerngemeinde mit denen in einem zürcherischen Industrieort, in Basel und Appenzell miteinander zu vergleichen? Es könnten auch mehrere Schulen der deutschen Schweiz vereinbaren, die nach gleichen Grundsätzen gewonnenen Zahlen auszutauschen. Unter kundiger Leitung und gewissenhafter Aufsicht entstandene Arbeiten solcher Art könnten sogar Unterlagen für wissenschaftliche Forschungen liefern. Wenn in der Schweiz keine Stelle ist, die derartige Früchte ehrlichen Fleisses von Mittelschülern für allfällige Weiterverarbeitung sammelt, müsste sie eingerichtet werden.

Sie könnte sich auch berichten lassen, was in den verschiedenen Landesteilen Brauch ist. Das lässt sich erfragen, am besten bei verständnisvollen älteren Leuten. Zum Beispiel: Ist es Brauch, dem erstgeborenen Sohn, der erstgeborenen Tochter den Namen des Vaters oder der Mutter beizulegen? Was bestimmt oder beeinflusst im übrigen die Namenwahl, wirken die Namen der Grosseltern, der Paten, angesehener Verwandter, Mitbürger, Parteihäupter, berühmter Zeitgenossen überhaupt mit, vielleicht auch Namen aus der zeitgenössischen Dichtung? Folgt man solchem Brauch noch heute, wie in vergangener Zeit? Wählt man einen Namen um seiner Bedeutung oder um des Wohlklangs willen oder auch der Mode zuliebe? Uebt in katholischen Gegenden der Tagesheilige Einfluss auf die Namenwahl aus? Ruft man Kinder und Erwachsene mit dem Vollnamen oder sind Koseformen beliebt? Verwendet man die in der Familie und im Freundeskreis gebräuchlichen Namen auch in der Öffentlichkeit, in Verlobungs- und Todesanzeigen und im Geschäftsverkehr? Ist im Verkehr ausserhalb der Familie der Vorname, der Geschlechtsname oder irgendein anderer Name gebräuchlich?

Ist es Brauch, einem Kinde einen oder mehr als einen Namen zu geben? Sind Doppelnamen, Rosmarie, Hansjörg, beliebt, mehr oder weniger als in früheren Jahrzehnten? Verwendet man ursprünglich deutsche Namen in fremder Form, z. B. für Karl Charles oder Charly, oder fremde Namen in fremder Form, auch wenn eine deutsche zu Gebote stünde, z. B. Jean, Jacques, Jeanne, Jenny? Wie steht es um die Aussprache fremder Namen, Schang, Schaggi, Hangriette, Blasch? Begegnen einem auch in eurem Ort so viele unausge-

wachsene Menschen, Rösli, Gretli, Dorli und das krüppelhafte Clairly? Wütet die Ypsilonitis auch in eurer Gegend: Anny, Berty, Trudy, Fredy, Röby, Samy? Welches Geschlechts sind bei euch Gusti, Hansi, Päuli, Jenny und Friedel?

Ihr seht, an Stoff zum Forschen und Finden gebricht es nicht. Selbstverständlich wird nicht einer alles bewältigen wollen und können, Arbeitsteilung, Zusammenschluss zu Arbeitsgruppen drängt sich auf. Die Teilergebnisse in einem Vortrag oder in einer Niederschrift zusammenzufassen, kann die Arbeit krönen. Und warum sollten die daran mitgearbeitet haben die Früchte ihres Fleisses nicht vor ihren Mitschülern, vielleicht sogar vor der Öffentlichkeit ausbreiten?

Geschlechtsnamen.

Ohne Unterschied der Bedeutung spricht man von Geschlechts-, Familien- und Sippennamen. Welche der drei Benennungen gibt den Sinn am treffendsten wieder und entspricht am besten dem schweizerischen Sprachgebrauch? Wie unterscheiden sich Personenname und Geschlechtsname? Von wem haben wir den Personennamen, von wem den Geschlechtsnamen erhalten?

Stellt euch vor, die Geschlechtsnamen wären plötzlich aus eurem Wohnort verschwunden. Chamisso hat «Peter Schlemihls wundersame Geschichte», die Geschichte eines Mannes ohne Schatten, geschrieben; schreibt ihr einen Aufsatz «Meine Stadt (mein Dorf, meine Gemeinde) ohne Geschlechtsnamen». Einen Mann ohne Schatten hat die Sonne nie beschienen, wohl aber Dörfer und Städte ohne Geschlechtsnamen bis ins zweite Jahrtausend unserer Zeitrechnung. Dann sind ganz allmählich Geschlechtsnamen aufgekommen. Wie stellt ihr euch das vor? Sucht aus den euch bekannten deutbaren Geschlechtsnamen die verschiedenen Möglichkeiten herauszulesen und ordnet danach die Namen in Gruppen. Lasst aber reichlich Raum für eine Gruppe «Kannitverstan». Gleich dem Handwerksburschen in Hebels Erzählung werdet ihr bald staunen über Kannitverstans Reichtum. Versuchen wir, ihm von seinem Ueberfluss etwas abzunehmen! Meister Hämmerli und Hans-guck-in-die-Luft helfen uns neue Gruppen gründen. Ihr erinnert euch doch an Meister Hämmerli, der mit seinem Hammer und anderem Werkzeug immer bereit war, in Haus und Garten, in Hof und Stall kleine Schäden zu heilen, damit keine grossen daraus würden. Finden wir nicht von ihm aus den Weg zum Nägeli, Iseli, Häfeli und vielen andern, die mit ihm nicht etwa bloss durch die Verkleinerung verbunden sind? Hans Guckindieluft (nach Duden) lässt uns zwei Namensgruppen verstehen, die der Bildung oder dem Sinne nach mit ihm verwandt sind. Weitere Gruppen ergeben sich von selbst. Auch Rudolf, Hermann, Fritz und ähnliche Geschlechtsnamen machen euch keine Schwierigkeit. Manche von euch können vielleicht aus ihrer Heimat Beispiele beibringen, wo sich Name an Name reiht wie Perlen am Rosenkranz. Es sind nicht die Namen, unter denen die Bürger ihr Stimmrecht ausüben. Eine Geschichte, die zum Beispiel in Appenzell Inner-Rhoden beinahe wahr sein könnte, erzählt, ein Fremder habe einmal nach einem Anton Fässler gefragt und die Antwort erhalten: «Anton Fässler? nein, den kenn ich nicht.» Er sei weitergegangen, um einen Ortskundigeren zu suchen. Da habe ihm der andere nachgerufen: «He, Sie, freilich kenn ich den Anton Fässler, das ist ja mein

Bruder, der Hansuelibischeseppetoni.» Welche Bewandnis hat es mit diesem Anton Fässler? Einer, der aus eigener Kenntnis auf diese Frage antworten kann, sollte eine Sammlung anlegen «Wie er heisst und wie man ihn nennt». Statt er und ihn kann es auch heissen sie, ohne an Reiz einzubüssen.

Noch einige Einzelfragen: Ihr wisst, dass ein Müller eine ganze Anzahl Bäcker mit Mehl zu versorgen vermag. Wie kommt es denn, dass als Geschlechtsname Müller viel häufiger ist als Bäcker? Wie ist das Verhältnis bei Spinner und Weber? Warum ist Schmied so zahlreich, Schuhmacher und Metzger so selten? Stellt euch vor, alle Berufsleute eures Wohnorts träten plötzlich zurück und die Träger von Berufsamen müssten die damit bezeichnete Tätigkeit ausüben und verstünden sich auch darauf. Würde jeder sein Brot verdienen und würden alle Bedürfnisse befriedigt werden? Wie stünde es um die Nahrungsmittelversorgung, um Kleidung und Wohnung, um Gemeinde und Staat, um Handel und Verkehr, um Wehrwesen und Körperpflege, um Geist und Seele der Menschen. Diese umfangreiche Untersuchung liesse sich leicht auf eine Arbeitsgemeinschaft verteilen. — Zum Schluss noch eine Knacknuss. «Wär ich besonnen, hiess ich nicht der Tell», lässt Schiller den Wilhelm Tell zu Gessler sprechen. Kann Tell so gesprochen haben?

Paul Oetli.

Drei Kirchen und ein Volk

Aus der Sprach- und Kulturgeschichte.

Winston Churchill und Francesco Chiesa, was mögen die einander angehen? Zwei ältere Herren schon, der eine als Dichter gerühmt, der andere letzthin vom Gipfel seines Erdenruhms hinuntergestossen... Zeitgenossen verschiedener Sprache und Religion, und auch politisch nicht auf derselben Ebene. Aber ihre Namen bedeuten sprachlich dasselbe: *church* hill ist der Kirchhügel, Kirchberg, und auch *la chiesa* heisst die Kirche. Den westgermanischen Dialekten war das Wort für «Kirche» gemeinsam; die Uebersetzer des Isidor und des Tatian verwenden die althochdeutschen Formen *kiricha*, *chirihha*, und der unbekannte Verfasser des alt-sächsischen Heliand (Epos vom Heiland) schreibt *kirika*; dazu passt angelsächsisch *cirice*, aus dem das englische *church* entstanden ist.

Das gemeinromanische Wort für Kirche, französisch *église*, italienisch *chiesa*, geht über lateinisch *ecclesia* auf das Griechische zurück; aber auch das germanische *Kirche* hat eine griechische Wurzel. *Ekklesia* hiess in den griechischen Demokratien die durch den Herold zusammengerufene Volksversammlung; das Verb *ek-kaléo* bedeutet herausrufen, zusammenrufen. Eine *ekklesia* konnte auch aus Soldaten bestehen. Unter «Versammlung» versteht man auch die Versammelten: die Versammlung erhebt sich, die Versammlung stimmt ab, sie beschliesst und wählt. Im Neuen Testament bezeichnet *ekklesia* bereits die Gemeinde, die christliche Kirche als Gesamtheit der Gläubigen, und so bis heute: l'Eglise ist die Kirche als Institution, l'église das Gebäude. Die Bedeutung «Gebäude» ist sekundär. Aus Redensarten wie: in die Versammlung oder Gemeinde gehen, in der Versammlung sein, entwickelte sich wohl der konkrete Sinn: das Kultusgebäude.

K i r c h e ist ebenfalls griechisch, trotz seinem deutschen Aussehen. Wir singen und sagen *Kyrie eleison*, o Herr, erbarme dich, wobei *kyrie* der Vokativ, der Anrede- und Ruffall von *kyrios*, der Herr, ist. Das griechi-

sche *kȳrios* heisst: gewaltig, einflussreich, Machthaber, Oberhaupt, Besitzer, Meister. Es wurde bei den Christen zur Bezeichnung des Herrn und Meisters im engeren Sinne.

Nun lässt sich in den altgermanischen Dialekten (Schriftsprachen gab es noch keine) verfolgen, wie eine Ableitung des Wortes *kyrios* vom Stammsitz der Goten, der untern Donau, nach Nordwesten vorgedrungen ist. Die Goten übernahmen sehr früh, nämlich schon im vierten Jahrhundert, unter der (in den uns erhaltenen Sprachdenkmälern nicht belegten) Form * *kyrikō* ein griechisches Adjektiv *kyriakon* oder vulgär *kyrikon*. Es bedeutet «dem Herrn gehörig», später Gemeinde des Herrn, dann Haus des Herrn. Unser Wort *Kirche* oder *Chilche*, althochdeutsch *kiricha* und *chilihha*, das dem gotischen *kyrikō* entspricht, ist religionsgeschichtlich gesehen anrühlich; ihm haftet etwas Ketzerisches an. Die Goten waren nämlich Anhänger des Presbyters Arius (gest. 336 in Alexandria), der die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater verneinte. Arius wurde im Jahre 318 abgesetzt, und seine Lehre, der Arianismus, auf den Konzilien von Nicaea 325 und Konstantinopel 381 verdammt. Der Arianismus verschwand denn auch vom fünften Jahrhundert an aus dem Römischen Reich, fand aber neuen Boden bei den zum Christentum bekehrten Germanen: den Vandalen, West- und Ostgoten, Burgundern, Sueven und Langobarden. Diese wandten sich freilich später nach und nach dem orthodoxen katholischen Glauben zu, für den Jesus mit dem Vater wesensgleich ist.

Unsere alemannischen Vorfahren hingegen haben das Christentum erst im 7. und 8. Jahrhundert durch irische und schottische Mönche kennengelernt. Das lateinische Wort *ecclesia* für Kirche, das Columban und Gallus damals im Munde führten, fand aber keine Aufnahme im Deutschen, weil man für den Begriff Kirche bereits das Wort *kiricha* hatte; hingegen setzte sich *ecclesia* in den romanischen Sprachen fest. Und so kommt es, dass auf dem Boden der Schweiz das arianische (bitte nicht arische) und das katholische Wort für «Kirche» friedlich nebeneinander leben: Kirche, *église*, *chiesa*.

Schon in althochdeutscher Zeit finden wir *chirihha* neben *kiricha*. Die Verschiebung des Anlauts *k* zu *ch* beweist, dass das Wort sehr früh, also vor der althochdeutschen Zeit, übernommen wurde. Im Altalemannischen tritt auch *chilihha* auf, dessen *l* nicht erklärt ist. Immerhin leisten sich die Alemannen denselben Lautwandel oder Lautersatz auch bei der Birke: althochdeutsch *birihha* und *birka*, aber schweizerisch *Birche* und *Bilche*.

Kluge nennt in seinem Etymologischen Wörterbuch noch eine «auffällige Nebenform» des althochdeutschen Wortes: altrheinfränkisch *chiriicha* mit einem langen *i* in der Mittelsilbe. In der Vorsilbe *chi-* haben wir nach den Gewohnheiten des betreffenden Schreibers (Uebersetzung des Isidor von Sevilla ins Deutsche) das hochdeutsche *gi-* (heute *ge-*) zu sehen; jene rheinfränkischen Texte schreiben immer ein hartes *ch* oder *k* sowie *p* für anlautendes *g* und *b*, nicht anders als heute noch zahlreiche Schweizer und Süddeutsche sprechen (man merkt es im Fremdsprachenunterricht!). Wir haben also zu veralthochdeutschen: *gi-riicha*. Ich vermute, dass sei eine Volksetymologie; man wollte das lästige Fremdwort eindeutschen, verständlich machen und lehnte es daher mehr oder weniger unbewusst an *rihhi* an. *Rihhi* heisst das Reich, und als Adjektiv mächtig (reich); die

Kirche war also der Bereich oder sozusagen «das Reich», in dem Gott als König herrschte.

Seit dem 8. Jahrhundert gibt es Ortsnamen mit Kirche, in der Schweiz unter der doppelten Form Kirch und Kilch. Kilchberg (Baselland, Zürich) steht neben Kirchberg. Killwangen ist dasselbe wie Church Hill, der Kirchhügel. Chilche und Kilch werden auch zu Chille und Kill assimiliert. Diese Erscheinung ist bei *r* und *l* häufig; ich nenne nur den Wandel von welcher zu *wele*, Furche zu *Fure*, forha zu *Fohre* (Föhre), *birihha* (Birke) zu *Birch*, *Birr* und *welch* (welk) zu *wäl*.

Die Form Chilche steckt auch in *Chilbi*, Kirchweih; *chilch-wihe* wird zu *chilwi*, *chilbi*. Nördlich der Schweiz heisst dieses Fest auch Kirchmesse oder Kirchtag: mittelhochdeutsch *kirmesse*, später die *Kirmes* oder *Kirmse*, nordfranzösisch *la kermesse*; schliesslich in Bayern *Kirta* (Kirchtag).

*

Im Rätoromanischen erscheint ein ehrwürdiges Wort für Pfarrdorf, Kirchspiel, nämlich *plef*. Wer das malerische Lugnez bereist, darf unter keinen Umständen verfehlen, die einsame *Kirche Pleif* zu besuchen, ein kunstgeschichtlich bedeutsames Bauwerk, übrigens als Nationaldenkmal dem Bundesschutz unterstellt. *Plef* kommt von *p l e b s*. Dieses uns heute vulgär anmutende Wort bedeutet im Lateinischen einfach Volk, später dann Pfarrgemeinde. Man sagt im Italienischen *la pieve*; der Geburtsort Tizians in der Provinz Belluno heisst *Pieve di Cadore*. Die rätoromanischen Sprachen sagen *plaif*, *plef*, *plief*, *plieu*. Dazu gehört der Landgeistliche, italienisch *piovano* und in Friaul *plevan* genannt¹⁾. La *pieve* ist vorzugsweise der Pfarrsprengel; der Italiener sagt: *Questo paese appartiene alla pieve di Rifredi*, diese Ortschaft ist nach Rifredi eingepfarrt.

Was hier *plef* oder *pieve* genannt wird, heisst im Französischen *la paroisse*, die Kirchengemeinde. Diesem Wort liegt das wohlklingende griechische *paroikia*, die Nachbarschaft, zugrunde. Dazu gehört im Kirchenlatein des Mittelalters *párochus*, im Italienischen *il pároco*, der Pfarrer. — Auch das deutsche Wort Pfarrer muss damit zusammenhängen. Zunächst wurde *paróchia*, *parókia* «die Gemeinde» nach deutscher Weise auf der Anfangsilbe betont. Aus *pároquia* entstand unter gewaltsamer Verkürzung *pfarra*, die Pfarre. Lautgerecht ist dabei die Verschiebung von *p* zu *pf* wie in andern Lehnwörtern: Pfund aus lateinisch *pondo*, Pfanne aus *patina*, *pflüma* aus *pfrüma* für *pruna* und Pferd für *pfärfrit* aus *paraveredus*.

Der Inhaber einer Pfarre wurde im Deutschen *pfarraere* genannt; daraus ist Pfarrer entstanden. Wenn daneben auch Pfarrherr gesagt wird, liegt eine Kreuzung mit *Herr* in der Bedeutung Pfarrer vor. *Zuem Her go* ist die Unterweisung besuchen, *d Herematt* = Pfarrland. «D Chappen ab, der *Her* isch do», rufen die Buben, wenn der Pfarrer erscheint.

Unser Rundgang ist zu Ende. Willst du in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah, heisst es auch auf dem Gebiet der Sprachgeschichte. Wer Anregung und Auskunft sucht, braucht nicht immer zum gescheiterten, aber teuern Kluge zu greifen; über deutsche und Fremdwörter gibt eine knappe, aber zuverlässige Auskunft der billige, 1941 in zehnter Auflage erschienene Band von Dr. Ernst Wasserzieher: *Woher?* Ableiten des Wörterbuch der deutschen Sprache.

Walther Gessler, Pratteln.

¹⁾ Auch das Ladinische kennt den *plavan*. Red.

Eidgenössischer Bettag

*Es scheinen die Berge im Lichte zu schweben,
Im kühlenden Schatten schon ruhet der Grund,
Nun will ich mein Herz in der Stille erheben
Zum Schöpfer mit freudig lobsingendem Mund!*

*Er spendet den Tau seiner dürstenden Erde
Und wandelt im Sternenlicht segnend dahin.
Er ist in dem Blau, und mit grösster Gebärde
Behütet Er Welten, lässt Sonnen erglüh'n!*

*Unendlich erhaben sind Seine Gesetze,
Und doch bis ins Kleinste berühren sie mich, —
Dass ich an dem Wunder der Schöpfung mich letze,
Berührt in den Himmeln, oh Vater, rührt Dich!*

Elli Byland.

Société pédagogique und Schweizerischer Lehrerverein

Seit einer Reihe von Jahren treffen sich die Delegationen der Société pédagogique de la Suisse romande und des Schweizerischen Lehrervereins, um gemeinsame Standesfragen zu diskutieren und sich über die Tätigkeit der beiden Organisationen auszusprechen. Diese Einrichtung der jährlichen Zusammenkünfte, die den beiden Vereinigungen ihre volle Freiheit lässt und lediglich konsultativen Charakter hat, ist in der Praxis weit mehr als eine Fühlungnahme zwischen den beiden grossen Lehrerorganisationen unseres Landes; sie vermittelt vielmehr wertvolle Anregungen und führt in wesentlichen Fragen zu einer für beide Teile nützlichen Koordinierung ihrer Kräfte.

Letzten Sonntag trafen sich in Biel die beiden Zentralvorstände in beinahe voller Besetzung. Die von Seminardirektor Dr. Junod, dem Präsidenten der SPR geleitete Versammlung hatte insofern eine besondere Bedeutung, als die beiden Vorstände zum letzten Mal in der gegenwärtigen Zusammensetzung zusammenkamen. Am 6. Oktober wird der SLV seine Gesamterneuerungswahlen vornehmen, und anlässlich ihres Kongresses in Delsberg, der auf anfangs Juli 1946 festgesetzt ist, wird in der Société pédagogique der Vorort von der Sektion Jura an die Sektion Waadt übergehen. So war es verständlich, dass durch die beidseitigen Begrüssungsansprachen ein leiser Ton des Bedauerns klang. Direktor Junod sprach mit Recht von «mélancolie», denn die Zusammenkünfte verliefen nicht nur in persönlicher Beziehung, sondern auch in der Diskussion so harmonisch, dass sie bei allen Beteiligten nur angenehme Erinnerungen hinterliessen. Sie konnten darüber hinaus geradezu ein Muster eidgenössischen Verständigungswillens gelten. Wenn Professor Dr. P. Boesch im Gedenken an frühere Zusammenkünfte, an die prächtigen Gestalten der Kongresse von La Chaux-de-Fonds und Genf erinnerte, so konnte Direktor Junod bezeugen: «Et jamais une fissure, pas même une fêlure dans nos rapports.»

Als praktisches Beispiel dafür, dass im Gegensatz zur Zeit des ersten Weltkrieges tatsächlich kein Graben zwischen Deutsch und Welsch besteht, ja, dass zum mindesten innerhalb der Lehrerschaft nicht einmal von einem «malaise romand» gesprochen werden kann, dürfen gerade die Verhältnisse im Berner Jura er-

wähnt werden, dessen Lehrer als Mitglieder des Bernischen Lehrervereins in ihrer Gesamtheit zum Schweizerischen Lehrerverein gehören, in ihrer grossen Mehrheit jedoch zugleich der Société pédagogique angeschlossen sind. Diese Brückenstellung wird in nächster Zukunft noch verstärkt, indem vom 1. Oktober an sämtliche Jurassier den «Educatteur» abonnieren, wodurch das Organ unserer welschen Kollegen über 500 neue Bezüger erhalten wird. Dass der Bernische Lehrerverein diese längst erstrebte Lösung ermöglichte und begünstigte, stellt seiner gewohnten Grosszügigkeit ein glänzendes Zeugnis aus und wird, wie treffend ausgeführt wurde, die beidseitige Verbindung nur stärken.

Es gehört sozusagen zur Tradition, dass an den gemeinsamen Tagungen der SPR und dem Schweizerischen Lehrerverein die Fragen der internationalen Beziehungen stets einen breiten Raum einnehmen. Unsere welschen Kollegen bekümmerten sich während des Krieges namentlich um das Schicksal der in der Schweiz internierten Lehrer; sie besuchten sie in ihren Lagern und boten ihnen in Freiburg pädagogische Wochen, die starke Eindrücke hinterliessen. Dann überwiesen sie den notleidenden Kollegen in den angrenzenden französischen Departementen 5000 Franken, sie schickten Camions mit Waren und Kleidern. Anlässlich eines Besuches in Besançon konnten sie sich von all der Not und dem Elend überzeugen, die der Durchmarsch der Truppen zur Folge hatte; sie sahen aber auch, dass ein pflichtbewusster Lehrkörper bereitsteht, um sich für die mühsame Arbeit des geistigen Wiederaufbaus einzusetzen. Prof. Dr. P. Boesch musste gestehen, dass der SLV im Vergleich zur Société pédagogique bis anhin mehr geredet als geleistet hatte. Wohl zeichnete er Fr. 12 000.— an die Schweizer Hilfe und unterstützte er die internierten polnischen Lehrer. Die geplante Hollandhilfe aber musste mangels an Verbindungen hinausgeschoben werden; jetzt ist jedoch eine grosse Hilfsaktion geplant, wornach Kinder bei Privaten und erholungsbedürftige Kollegen in Heimen oder Familien untergebracht werden sollen. Bereits wird auch geprüft, ob schweizerische Lehrer am Wiederaufbau des deutschen Schulwesens mitarbeiten könnten, doch ist die Einwilligung der französischen Besatzungsbehörden erforderlich, bevor weitere Schritte getan werden können.

Es war ein günstiges Zusammentreffen, dass ein Tessiner, Professor A. Petralli, in der Lage war, auf das Schicksal der italienischen Schule hinzuweisen. Noch wissen wir nicht, in welchen Verhältnissen die Kollegen in unserem südlichen Nachbarlande leben, denn die Grenzen sind geschlossen und die persönlichen Beziehungen seit mehr als 20 Jahren abgebrochen. Es wird in erster Linie Pflicht der Tessiner Lehrer sein, einen Weg für die materielle und moralische Hilfeleistung zu suchen. Wir werden der italienischen Schule etwas von unserem Geist geben müssen, vielleicht vorläufig einmal in Form von Schulbüchern für die Primarklassen. Zu wünschen ist vor allem auch, dass die italienische Lehrerschaft der wiedererstandenen internationalen Vereinigung der Lehrerverbände angehören kann, steht doch Italien in der Kultur der westlichen Völker eine grosse Aufgabe zu. Unser Land ist ganz besonders bestimmt mitzuhelfen, die geistigen Brücken zu schlagen. Wie das 19. Jahrhundert nach Yverdon schaute, so blickt Eu-

ropa heute auf die Schweiz, die damit Gelegenheit erhält, etwas von dem zurückzuerstatten, was sie an kulturellen Gütern von ihren Nachbarn erhielt.

Die Versammlung handelte im Sinn und Geist der gefallenen Voten, wenn sie dem neuen Vorstand der internationalen Vereinigung der Lehrerverbände die Bereitschaft der beiden schweizerischen Lehrerorganisationen zur weiteren Mitarbeit erklärte und sich zu Ehren des frühern Generalsekretärs, Georges Lapiere, der in einem Konzentrationslager in der Nähe von Berlin gestorben ist, von den Sitzen erhob.

In einem ausführlichen Exposé orientierte H. Hardmeier, Präsident der Kommission für interkantonale Schulfragen, über eine pädagogische Angelegenheit, die die Lehrerschaft aller Landesteile interessiert. Eine unter dem Vorsitz von Dr. F. Schwarzenbach, Hof-Oberkirch, stehende Kommission für das Schullichtbild, will für die Schule einwandfreie, methodisch gut durchdachte Lichtbilder zu günstigen Preisen herausgeben. Da der Bezug von Diapositiven aus Deutschland wohl für längere Zeit ausgeschlossen ist, muss die entstehende Lücke in der Schweiz geschlossen werden können. Unter Mitwirkung der Lichtbildanstalt in Zürich wurden auf Grund eines Bedarfsplanes Bilder zur Schweizergeschichte geschaffen; in Vorbereitung stehen Serien zur Biologie, weitere über Wirtschaft und Technik sowie für die Kulturgeschichte. Es wird auch ein einwandfreier Bildwerfer gebaut, der der Schule vorzügliche Dienste erweisen wird. Der Schweizerische Lehrerverein unterstützt das Unternehmen bereits durch jährliche Beiträge, und es besteht Aussicht, dass auch die Société pédagogique sich als Kollektivmitglied anschliessen wird.

Es war immer ein besonderes Anliegen von Redaktor Charles Grec, den Austausch zwischen Schülern französischer und deutscher Sprache zu fördern. Mancher geplante Aufenthalt in fremdsprachigem Gebiet musste jedoch unterbleiben, weil geeignete Adressen fehlten. Er schlug deshalb vor, in den unsern Organisationen nahestehenden Blättern für die geeignete Unterbringung von Lehrerskindern eine besondere Rubrik zu schaffen. Die Anregung fiel auf günstigen Boden, und es wurde beschlossen, vom nächsten Frühjahr an in den führenden Lehrerzeitungen der deutschen Schweiz, des Welschlands und des Tessins für Lehrer und Lehrerskinder, die sich in einer der drei Landessprachen weiter ausbilden wollen (Ferienaufenthalte, Austausche, Pension usw.), einen Placierungsdienst zu schaffen.

Infolge des schlechten Wetters fiel ein Besuch auf den eidgenössischen Turn- und Sportplatz Magglingen buchstäblich ins Wasser. Der Lagerleiter, Major Hirt, erläuterte jedoch in einem Referat seine leitenden Ideen, und zwar in einer für alle Anwesenden derart überzeugenden, ja geradezu befreienden Weise, dass er ersucht wurde, seine Darlegungen der pädagogischen Presse zur Verfügung zu stellen. Eine lebhaft einsetzende Diskussion musste aus Fahrplangründen unvermittelt abgebrochen werden und damit fiel leider auch der Abschied von den welschen Kollegen kürzer aus, als vorgesehen war. Wir werden jedoch die Freude haben, wenigstens eine Abordnung anlässlich unserer Delegiertenversammlung in St. Gallen wieder zu sehen, wobei sich die willkommene Gelegenheit bieten wird, für die flotte Zusammenarbeit während der vergangenen Amtsdauer noch einmal recht herzlich zu danken. P.

Neue Statuten des Seminarlehrervereins

Die Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer, welche am 6. Oktober in Basel stattfindet, kollidiert leider dieses Mal mit der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins.

Aus den vorgesehenen Verhandlungen der Fachverbände erwähnen wir die Revision der Statuten des bisherigen Seminarlehrervereins, welche eine betonte Ausgestaltung desselben zum spezifischen Fachverband für pädagogische Fächer im engeren Sinne des Wortes, also für allgemeine Pädagogik, pädagogische Psychologie und Methodik des Unterrichts, anstrebt. Der Vorstand, Präsident ist Seminardirektor Dr. Carl Günther, Direktor des Kant. Lehrerseminars Basel-Stadt, hat eine entsprechende neue Vorlage ausgearbeitet. Sie beabsichtigt nicht, jene Seminarlehrer, die zufolge ihres Studiums und ihrer Unterrichtsaufgabe in erster Linie in andern Fachgruppen tätig sind, dem Vereine zu entfremden. Er soll nur eine eindeutiger Initiative in bezug auf sein eigentliches Tätigkeitsgebiet erhalten. Da die Seminardirektoren einen eigenen Verband haben, und diese in der Mehrzahl Pädagogiklehrer sind, andererseits die Philologen, Naturwissenschaftler usw. von ihren Fachverbänden in erster Linie angezogen werden, stagnierte der Verein seit langem. Es liegt aber für ihn eine grosse und schöne Aufgabe vor, wenn sie richtig zum Leben erweckt wird: Er sollte das Studienzentrum für die pädagogischen Lehrfächer auf allgemein-schweizerischem Boden sein, der Ort, wo sich die Theoreme der allgemeinen Pädagogik im ganzen Umfang des Begriffs und in ihren verschiedenen Richtungen begegnen und ihre Art und ihren Bereich abgrenzen. Alle organisatorischen und technischen Fragen und die Information über die Verschiedenart und die Erfahrungen des Betriebes der Lehramtsschulen usw. sollten dem Verbands der Direktoren überlassen bleiben. So könnten sich zwei nützliche und fördernde Organisationen ohne wesentliche Ueberschneidungen herausbilden, und die pädagogische Unterrichtsfächer erhielten im grossen Mittelschullehrerverband eine klare Stellung. Sn.

LOHNBEWEGUNG

Aargau.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau beschloss, dem Personal der Staatsverwaltung, sowie den Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule für das Jahr 1945 zu den bereits beschlossenen Teuerungszulagen nachstehende Herbstzulagen auszurichten:

Für Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene mit eigenem Haushalt:

- | | |
|---|-----------|
| a) bei einer Besoldung bis Fr. 7 000.— | Fr. 250.— |
| b) bei einer Besoldung über Fr. 7 000.— bis Fr. 9 000.— | Fr. 200.— |
| c) bei einer Besoldung über Fr. 9 000.— | Fr. 100.— |

Für Ledige, Verwitwete und Geschiedene ohne eigenen Haushalt und ohne gesetzliche Unterstützungspflicht:

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| bei einer Besoldung bis Fr. 7 000.— | Fr. 100.— |
|-------------------------------------|-----------|

Kurse

Int. Studienwoche für das kriegsgeschädigte Kind.

Im Rahmen der vom 10. bis 29. Sept. 1945 stattfindenden Studienwochen werden in der zweiten Woche folgende *Oeffentliche Vorträge* in der ETH gehalten (Beginn immer 20 Uhr): 17. Sept.: Massenpsychologie in Krieg und Frieden. 18. Sept.: Das Spiel im Aufbau der kindlichen Welt. 19. Sept.: Jugendprobleme in Deutschland. 20. Sept.: Wo finden die kriegsgeschädigten Kinder ihre Erzieher? 21. Sept.: Die Humanisierung des Menschen. Tageskarte Fr. 1.50.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 8. September 1945, in Solothurn.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes sowie die Redaktoren der SLZ, und als Gäste die Kollegen A. Cueny, Vizepräsident des Solothurnischen Lehrerbundes, und Erwin Flury, Präsident des Lehrervereins der Stadt Solothurn.

1. Der Präsident begrüsst die Anwesenden und erwähnt, dass die heutige Sitzung in Solothurn abgehalten werde, um den auf Ende der laufenden Amtsdauer aus dem Zentralvorstand austretenden Hans Wyss, Präsident der Sektion Solothurn, für seine Verdienste zu ehren.
2. Ein erster Druckbogen für den italienischen Kommentar zum schweizerischen Schulwandbilderwerk liegt vor.
3. Der Zentralvorstand bespricht erneut die Schaffung einer Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben, die in erster Linie im Dienste der Kommission für interkantonale Schulfragen stehen soll. Im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Beschlüssen werden die notwendigen Statutenänderungen, die durch die Delegiertenversammlung zu genehmigen sind, vorbereitet.
4. Der Zentralvorstand beantragt der Delegiertenversammlung, es sei von einer Neufassung des § 30 der Statuten (Rotationsparagraph) abzusehen.
5. Das Programm für die Delegierten- und die Jahresversammlung vom 6. und 7. Oktober 1945 in St. Gallen wird endgültig genehmigt. Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung wird bereinigt, ebenso die Liste der eingeladenen Gäste und der Delegationen befreundeter Vereine.
6. Der Vorsitzende orientiert über die gemäss früheren Beschlüssen an internierte polnische Studenten der Pädagogik gewährte Hilfe, die in Anbetracht der veränderten Verhältnisse zum Abschluss gebracht werden soll.
7. In den Bestrebungen, den holländischen Lehrern und ihren Familien zu helfen, konnte endlich ein schöner Schritt vorwärts getan werden (siehe die nachstehende Mitteilung über Hollandhilfe).
8. Der Zentralvorstand prüfte im Rahmen seiner Hilfsaktionen auch die Frage der Betätigung schweizerischer Lehrer in Deutschland. Er ist aber bis heute nicht in der Lage, bestimmte Schritte zu unternehmen, da die Situation trotz der bisherigen Bemühungen nicht genügend abgeklärt werden konnte.

9. Vizepräsident Hans Lumpert berichtet in begeisterten Worten von seinen Eindrücken am Ferienkurs für Staatsbürgerliche Erziehung vom 23. bis 28. Juli in Lauterbrunnen und empfiehlt den Besuch eines nächsten Kurses aufs wärmste.
10. Redaktor O. Peter gibt in Ergänzung seines Artikels «Schweizerschulen im Ausland» in Nr. 35/1945 der Schweiz. Lehrerzeitung noch einige Auskünfte über die zugunsten der genannten Schulen geplante Bundeshilfe.
11. Eine kurze und aufschlussreiche Schrift über die Reformbestrebungen im schweizerischen Anstaltswesen findet das Interesse des Zentralvorstandes, der die darin erörterten Fragen weiterhin mit Aufmerksamkeit verfolgen wird.
12. Gewährung von zwei Studiendarlehen, die durch Hinterlagen gedeckt werden.
13. Ein Gesuch um ein Darlehen, das zur Sanierung einer unbefriedigenden finanziellen Situation dienen soll, wird bis zur genauen Abklärung der Lage zurückgelegt.
14. Dem Bernischen Lehrerverein wird in Anbetracht seiner starken Beanspruchung durch Rechtsschutzfälle im laufenden Jahr ein Beitrag in der halben Höhe der Kosten an einen Fall von besonderer Bedeutung gewährt.
15. Der Zentralpräsident nimmt den Wunsch zur Weiterverfolgung entgegen, dass in Jugendherbergen in der Regel eine gewisse Zahl von Plätzen für Schulen und Ferienwanderungen zur Verfügung stehen sollte.
16. Nächste Sitzung: Samstag, den 3. November 1945, in Liestal. Bi.

Hollandhilfe

Da die Verbindung mit den holländischen Kollegen nun hergestellt ist, hat der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 8. September vorläufig folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Kinderhilfe.* Wenn möglich, soll in der nächsten Nummer der SLZ, im Berner Schulblatt und im Schulblatt für Aargau und Solothurn ein gleichlautender Aufruf zur Gewinnung von Freiplätzen in Lehrersfamilien für holländische Lehrerskinder mit Anmeldeformular veröffentlicht werden. Die Sektionsvorstände werden hiermit ersucht, dem Sekretariat des SLV zu melden, wie viele Anmeldeformulare sie für die Nichtabonnenten ihrer Sektion benötigen.

2. *Hilfe für erholungsbedürftige holländische Kollegen.* Um die Möglichkeiten der Unterbringung holländischer Kollegen für einen Erholungsaufenthalt in der Schweiz prüfen zu können, ersuchen wir um Mitteilung von für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Ferienheimen. Selbstverständlich sind auch Anmeldungen von Lehrern und Lehrersfamilien willkommen, die bereit sind, einen erholungsbedürftigen holländischen Kollegen für etwa 3 Wochen bei sich aufzunehmen. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Frage der Einreisemöglichkeit noch nicht abgeklärt ist.

3. *Geldsammlung.* Von einer Geldsammlung unter der schweizerischen Lehrerschaft wird vorläufig abgesehen. An der Delegiertenversammlung des SLV vom 6. Oktober wird die Sache zur Sprache kommen.

Der leitende Ausschuss.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung bis Ende September:

«Singt und spielt in Schule und Haus»

Geöffnet: 10–12 und 14–18 Uhr. Montag geschlossen.

Eintritt frei.

Veranstaltungen:

Samstag, 15. September:

14.30 Uhr: *Zwei Singspiele: Rächne und Takt / Im Musiglade, dargeboten durch Schüler von Hanna Weber, Musiklehrerin, Zürich.

20.00 Uhr: Abend-Musik mit Joh. Seb. Bach, G. F. Händel, W. A. Mozart, Jos. Haydn. Ausführende: Hermann Kuttruff, Flöte; Tatjana Berger, Violine; Kurt Hamberger, Cello; Theodor Sack, Klavier. Eintritt Fr. 1.50. Mittwoch, 19. September:

20.00 Uhr: *Im Park des Beckenhofes: Volkslied- und Volkstanzabend, dargeboten vom Seminar Küsnacht. Leitung: M. Albonico (Tanzgruppe), Joh. Zentner (Chor), W. S. Huber (Orchester). Bei ungünstiger Witterung Verschiebung auf Donnerstag, 20. September, 20.00 Uhr. Im Zweifelsfalle gibt ab 18 Uhr Telefon Nr. 11 Auskunft.

Samstag, 22. September:

14.30 Uhr: «Drü Hüener gönd go spaziere.» Wir verkleiden ein Lied und sehen wie Mozart und andere Meister dies gemacht haben. Dargeboten durch Schüler von Lilli Fromaigeat, Klavierlehrerin, Winterthur.

* Unkostenbeitrag Fr. 1.—. Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum und Schüler 50 Rp.

Voranzeige:

Ab 19. September 1945 zeigt die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich im Raume der Gewerblichen Abteilung des Pestalozzianums

Karten und Skizzenblätter für den Geschichtsunterricht.

Entwürfe: Arbeitsgemeinschaft von Winterthurer Sekundarlehrern und W. Rutsch, Winterthur.

Kurse

Herbstwanderkurs 1945.

Der Unterzeichnete organisiert vom 9. Oktober bis 19. Oktober 1945 einen Wanderkurs in den Tessin.

Programm: Valle Leventina, Maggia, Onsernone, Verzasca, Tamaro, Malcantone, Mendrisiotto.

Durchführung: Fahrrad, Fusswanderungen, Biwakieren, Abkochen. (Zum Teil: Jugendherbergen, Verpflegung in Gaststätten.)

Kosten: ca. Fr. 30.— bis Fr. 40.— exkl. Verpflegung).

Anmeldung: An den Unterzeichneten bis: 22. September 1945. St. Gallischer Kant. Lehrerturnverband Heinrich Inhelder, Flawil.

Unter der Leitung von Walter Tappolet finden diesen Herbst wieder

zwei Singwochen im Bernbiet

statt: vom 8.–13. Oktober die 2. Singwoche in Guggisberg (Beitrag Fr. 56.—, alles [ohne Noten] inbegriffen), und vom 15.–21. Oktober die 4. Heinrich-Schütz-Singwoche im „Chuderhüsi“, Röthenbach i. E. (Beitrag Fr. 66.—, alles [ohne Noten] inbegriffen.) Auskunft und Anmeldung bei Tappolet, Lureiweg 19, Zürich 8. 357

ERDBEER-PFLANZEN

Hauptpflanzzeit Sept./Okt.

grossfrüchtige, mit kleinen Erdbeeren, ab zirka Mitte August lieferbar, vergast und damit milbenfrei. Monatserdbeeren mit Topfballen jederzeit abgebar, sowie alle Baumschulartikel usw. empfiehlt

HERMANN ZULAUF

Baumschule SCHINZNACH-Dorf

Verlangen Sie beschreibende Gratis-Sonderlisten sowie Hauptpreisliste.

Guterhaltene

SCHULBÄNKE

hat billigst zu verkaufen die Schulgemeinde Romanshorn (Thurgau). Interessenten belieben sich mit Schulpfleger E. Schmidhauser, Schulstrasse, Romanshorn (Tel. 523), in Verbindung zu setzen. 351

3840 Darlehen innert Jahresfrist

haben wir gewährt, und zwar für eine Gesamtsumme von über 3 Millionen. Täglich erteilen wir Darlehen von Fr. 300.— bis 5000.— an Leute aller Stände und aller Berufe. Rückzahlung in kleinen Raten. Für jede Anfrage garantieren wir die grösste Diskretion. — Gefl. Rückporto. (AS 7818 G)

BANK PROKREDIT AG.

ZÜRICH, UTOQUAI 29

Telephon 24 66 44

PINSEL

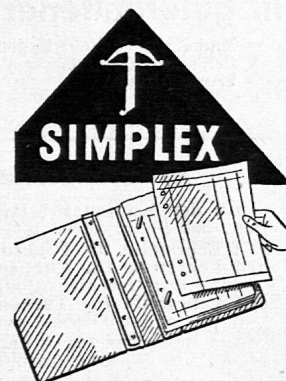
auch alte, harte u. verkrustete, ins

Za. 2257/45 355

Penello-Bad

eingelegt, werden wieder wie neu. Garantiert unschädlich. Verdunstet nicht. Einmalige Anschaffung. Was schmutzig ins Bad, kommt sauber heraus. Fr. 2.50 per kg, Nachnahme, plus Flasche und Porto durch Laboratorium „Rhätia“ Dietikon. Telefon 91 84 49.

b3)



Herausreissen oder Buch ersetzen?

Einfacher und praktischer ist das Simplex-Losblätterbuch. Hat man sich bei der Privatbuchhaltung, im Protokoll, bei einer Kontrolle oder Statistik verschrieben, wird einfach die Seite ausgewechselt und basta!

Simplex-Losblätterbücher

mit erprobten Lineaturen für alle möglichen Zwecke sind in Papeterien erhältlich.

Stenographie-Lehrbuch Hug

„Die Anordnung nach methodischen Gesichtspunkten und die bewusst starke Berücksichtigung der graphischen Zeichenverwandtschaft wie auch die öftere Gegenüberstellung ähnlicher Verbindungen verleihen diesem Lehrbuch bemerkenswerte Vorzüge.“ Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 46 / 1942

Lehrbücher der englischen und spanischen Stenographie für Anfänger und Fortgeschrittene.



Stenographie-Hefte - Stenogramm-Blöcke

Emit Hug Stenographie-Verlag, Riedtlistr. 1 Zürich

Töchterinstitut Klosters (Grb.) sucht

Handelslehrerin

Bevorzugt wird gut ausgewiesene Lehrerin, die Freude an Internat und Sport hat. Offerten mit Photographie an Dr. Landolt. 358

An der

354

Schweizerschule Barcelona

ist immer noch die Stelle des

Direktors

neu zu besetzen. Mittelschullehrer sprachlicher Richtung, die sich für den Posten interessieren, mögen sich handschriftlich unter Angabe von Alter, Konfession, Zivilstand und mit Ausweisen über ihre bisherige Tätigkeit wenden an das Auslandschweizerwerk der NHG, Bundesgasse 36, Bern, das nähere Angaben über die offene Stelle erteilt. Es kommen diesmal auch verheiratete Bewerber in Frage.

**Zu verkaufen wegen Platzmangel
ein guterhaltener Flügel**

Marke Hüni & Hubert, guter Ton, geeignet für Schule, Chor, Saal.
Bei sofortiger Abnahme Fr. 1000.—. **Schwester Nussio**, Pension,
Brusio (Graub.). 356

Stellenausschreibung

An der Kantonalen Handelsschule Basel sind auf Beginn des Schuljahres 1946/47 3 Stellen neu zu besetzen:

- a) 1 Lehrstelle für Französisch und Italienisch,
- b) 1 Lehrstelle für Englisch und Deutsch, evtl. in Verbindung mit Geschichte oder Geographie,
- c) 1 Lehrstelle für Turnen und Sport in Verbindung mit einem andern Fache, evtl. Stenographie.

Die Bewerber für a und b müssen im Besitze eines Diploms für die Oberstufe sein und sich über eine erfolgreiche Lehrtätigkeit ausweisen können. Anwärter für die unter c genannte Stelle müssen entweder das Eidg. Turnlehrerpatent oder das Mittellehrer- und Kant. Turnlehrerpatent besitzen.

Die handgeschriebenen Anmeldungen mit Darstellung des Lebenslaufs und Bildungsganges sind unter Beilage von Studienausweisen und Zeugnissen bis spätestens Samstag, den 6. Oktober 1945, dem Rektor der Kantonalen Handelsschule Basel, Hrn. Emil Ackermann, Andreas-Heusler-Strasse 41, Basel, einzureichen.

Erziehungsdepartement.

Basel, den 8. September 1945.

353

GYMNASIUM BURGDORF

Wegen Todesfall ist die Stelle eines Zeichnungslehrers neu zu besetzen. Die Neubesetzung erfolgt auf Beginn des Wintersemesters. Die genaue Fächerzuteilung bleibt vorbehalten, doch kommen neben Freihandzeichnen in erster Linie geometrisches Zeichnen und Schreiben in Betracht. Stundenzahl und Besoldung nach Regulativ. Dessen Abänderung bleibt vorbehalten. Teuerungszulagen nach jeweiligem Gemeindebeschluss. Die Zugehörigkeit zur Stellvertretungskasse der Burgdorfer Mittelschulen ist obligatorisch. 352

Bewerber mit Zeichnungslehrerdiplom wollen ihre Anmeldung sowie ihre Ausweise und Zeugnisse über bisher erteilten Unterricht bis zum 25. September 1945 an den Präsidenten der Mittelschulkommission Burgdorf, Herrn Dr. G. Scheidegger, Arzt, in Burgdorf, einreichen.

Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin erwünscht.



Hotels, Pensionen und Restaurants

die sich der Lehrerschaft empfehlen

Zürich

ZÜRICH

Die alkoholfreien KURHÄUSER

ZÜRICHBERG

Orellstr. 21, Zürich 7, Tel. 32 72 27

RIGIBLICK

Krattenturmstr. 59, Zürich 6, Tel. 26 42 14

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadtnähe, mit guter Tramverbindung. Verschiedene Pensions-Arrangements Prospekte werden gerne zugeschickt.

Aargau

Chalet Hasenberg

Telephon 71113

30 Minuten von Station Berikon-Widen der Linie Dietikon-Bremgarten Vielbesuchter Ausflugsort für Schulen und Vereine. Vorzügliche Mittagessen und Zobiaßplättli. Es empfiehlt sich höflich: J. ERB, Küchenchef.

SCHLOSS HABSBURG

Lohnender Spaziergang von Brugg und Schinznach aus. 5 Autominuten vom Segelfluggplatz Birrfeld. Wundervolle Fernsicht. Für Schulen und Vereine als Ausflugsort gut geeignet. **Familie Mattenberger-Hummel**. (Tel. 416 73). (OFA 1416 R)

Vierwaldstättersee



WEGGIS

Hotel
Paradies

bei der Schiffstation

mit prächtigem Garten am See.
Pension ab Fr. 11.25 pro Tag oder
pauschal ab Fr. 90.— pro Woche.
Bitte Prospekt verlangen
Tel. 7 32 31 Bes.: H. Huber

Tessin



Kurhaus Cademario

Cademario 850 m ü. M. bei Lugano

Im September und Oktober Traubenkur zur Blutreinigung und Förderung des Stoffwechsels. Verl. Sie Prosp. u. Preisliste.



Pension ab Fr. 11.75 Zimmer Fr. 4.—

Montagnola-Lugano · Hotel Bellevue

Collina d'Oro. Ideal für Herbstferien. Pension ab Fr. 10.—. Verlangen Sie Prospekte durch G. und M. Ceccarelli-Ferrero, Telephon 2 39 27.

BAR-GELD

Wenn Sie rasch und diskret Geld benötigen, so wenden Sie sich vertrauensvoll an Selbstgeber. Rückporto beifügen.

K. Bauer z. Strauss
Merkurstr. 4, Winterthur

Prospekt-Material zu

Lehrzwecken

wird vom Verkehrsverein
Flims gratis abgegeben

Korbbälle handgenäht, Nr. 5, mit Blase Fr. 38.—
Jugendbälle handgenäht, Nr. 4, mit Blase Fr. 27.75

SPORTHAUS HANS BIGLER, BERN
Christoffelgasse 5 Telefon 3 66 77

Soeben erschien der 18. Jahrgang!

Allgemeinverständlich, lehrreich, unterhaltend, anregend!

Sternkalender Wegweiser für Sternfreunde

Die Erscheinungen am Sternenhimmel 1946

mit mehr als 40 Abbildungen, Sternbildern, Planetenbahnen, Mondbahn, Ephemeriden u. v. a. m.

Redaktion: Prof. Dr. L. Locher-Ernst, Winterthur.

Der Mitarbeiterkreis konnte durch führende Schweizer Astronomen wie Prof. Dr. W. Brunner (a. Direktor der Eidg. Sternwarte Zürich) und Prof. Dr. S. Mauderli (Direktor des Astronomischen Institutes der Universität Bern) erweitert werden. Daneben die bekannten Mitarbeiter: Dr. G. Unger, Dr. G. Wachsmuth, J. Schultz, Dr. F. Bessenich, E. Riese, A. Steffen u. a.

Für jeden Sternfreund, ob Laie, Fachmann, Schüler etc. ein Büchlein von bleibendem Wert, dabei allgemeinverständlich. Ausserdem ein Geschenkbüchlein für jeden Zweck.

Erstmalig in handlichem Taschenformat und wieder billiger, Fr. 5.25 (+ Wust.)

Archimedes-Verlag, Kreuzlingen



Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt nur die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

Sparkasse der Stadt Zürich

Gemeinnützige Anstalt

Kappeler-gasse-Fraumünsterstrasse

Einlage-Maximum Fr. 2500.— p. a.

Sparkapital Fr. 88 000 000.—

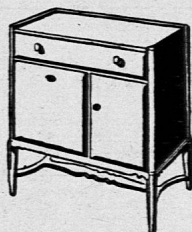
Reservefonds Fr. 9 400 000.—

Mündelsichere Anlage

Täuber Schipfe
24.26
bei der Uraniabrücke, Zch

Stubenwagen
Kinderwagen
Kinderbetten

stets zu günstigen Preisen!



Gebhard Rutz

Inhaber des eidg. Meisterdiploms

Zürich 7

Jupiterstrasse 49 (Nähe Klusplatz)
Telephon 32 74 6

Möbelwerkstätte • Innenausbau

Aussteuern, Einzeilmöbel

Spezialitäten: Feine Hartholzarbeiten, handwerklich
gearbeitet in nur guter Qualität

LA LIBRAIRIE FRANÇAISE

a toujours en magasin un grand choix de livres

d'AUTEURS CLASSIQUES ET MODERNES

Nous prenons toujours les commandes pour la France

Rämistrasse 5, Zurich, Téléphone 32 33 50

HERRENMODE
ch. Fein-Keller
Bahnhofstrasse 84 ZÜRICH



Clichés
SCHWITTER A.G.
ZÜRICH • Stauffacherstrasse 45 • TITANHAUS

Telephon 25 67 35



EREHRTE LEHRERSCHAFT!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen Kinder- und Ferienheimen

Diakonissenhaus Bern Haushaltungsschule „Sarepta“

Schänzlistrasse 19, Telephon 2 50 31

Gründliche und praktische Anleitung in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten. — Nachmittags Handarbeitsunterricht und theoretische Fächer. — Charakterbildung. — Jahreskurse. — Beginn Mitte April und Mitte Oktober. — Auskunft und Prospekte durch die Schulleitung.

TOCHTERINSTITUT „LES DAILLETES“ Clarens-Montreux

in wundervoller Lage a. See. Gründl. Ausbildung in **Französisch, Englisch u. Italienisch** sowie in allen **Handels- u. Haushaltungsfächern**. Musik u. Kunst. Sommer- u. Wintersport. Vorzügl. Verpf. und familiäre Behandlung. Mässige Preise. Herbstferien-Kurse.

LE FRANÇAIS POUR MAÎTRES ET ÉLÈVES ÉCOLE DUMUID GENÈVE

belle villa, beau jardin
19, r. Lamartine, tél. 27562

ÉCOLE INTERNATIONALE DE GENÈVE

Internat und Externat für Knaben und Mädchen.
Primar- und Sekundarklassen. — Vorbereitung auf **eigenen Matura**, französische und englische Examina. Offizielles Französisch- und Englisch-Diplom. — Handelskurse. — Werkstattunterricht. — Sport.

La Grande-Boissière, 62 route de Chêne, F. Roquette, dir.

Ecole Kybourg, Genève

4, Tour de l'Île

- Spezialkurse der französischen Sprache für Schüler deutscher Sprache.
- Vorbereitung zum Sekretär-Steno-Dactylograph. Zeugnis oder Diplom.

Soziale Frauenschule Genf

(vom Bunde subventioniert)

Allgemeine **höhere Bildung**. Berufliche Ausbildung für soziale Fürsorge: Jugendfürsorgerinnen, Anstaltsleiterinnen, Sekretärinnen, Bibliotheksgehilfinnen, Laborantinnen.

Programm (50 Cts.) und Auskunft: Malagnou 3.

Pension und Haushaltungskurse: im «Foyer» der Schule (Villa mit Garten). Beginn der Kurse im Oktober!

Kinderheim Grünow

Au am Zürichsee

Das familiäre Heim für Knaben und Mädchen. Maximal 15—16 Kinder im Alter von 4—12 Jahren. Individuelle pädagogische Führung. Praktische Betätigung. Rhythmik. Schule in nächster Nähe. Prospekte.
Tel.: Au-Zürich 956859. Leitung Schwester Alice Weber.

Institut de Ribaupierre et ÉCOLE NORMALE DE MUSIQUE

Enseignement complet de la musique. Certificats et diplômes reconnus par l'autorité scolaire de la ville. Renseignements et prospectus à la direction:
5, avenue Georgette LAUSANNE Téléphone 28781

LAUSANNE ÉCOLE VINET

Höhere Töchtertschule, 200 Schülerinnen. Spezialklassen zur Erlernung der französischen Sprache. Haushaltungskurse. Auskunft erteilt: Fräulein Bridel, Vorsteherin, Rue du Midi 13, Tel. 24420.

Freis Handelsschule Luzern

48. Schuljahr!



Handelsschule, Maturitätsvorbereitung, Arztgehilfenkurs, Vorbereitung auf Post, Bahn usw.

26 Fachlehrer — Diplomabschluss — Prospekte



Landerziehungsheim Hof Oberkirch für Knaben

Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbstständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 36235

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim } Schweiz . . . Fr. 10.50

Verlag oder beim SLV } Ausland . . . Fr. 13.35

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — **Postcheck der Administration VIII 889.**

Jährlich

Halbjährlich

Fr. 5.50

Fr. 7.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50 $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungs-zuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — **Inseraten-Schluss:** Montag nachmittags 4 Uhr. — **Inseraten-Aannahme:** **Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Staufacherquai 36, Telephon 23 77 44.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
14. SEPTEMBER 1945 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 39. JAHRGANG • NUMMER 15

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung — Uebersicht über die Zeitereignisse

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 12. Mai 1945, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Protokoll

(Fortsetzung.)

Frage 2:

Der Kantonalvorstand ist selbstverständlich bereit, die Meinungsäusserung der Delegiertenversammlung in der Frage des Entzugs des Wählbarkeitszeugnisses dem Erziehungsrat zur Kenntnis zu bringen, sofern dies von seiten der Versammlung gewünscht wird. Er hat übrigens bereits am 24. April a. c. die Resolution der Sektion Pfäffikon mit folgendem Begleitschreiben an den Erziehungsrat weitergeleitet:

«Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, hat der Entscheid des Erziehungsrates auf Entzug des Wählbarkeitszeugnisses im Falle X und Y unter der Lehrerschaft Beunruhigung hervorgerufen. Diese Beunruhigung hat ihre Wurzeln darin, dass die genannte Massnahme auf Grund einer Freiheitsstrafe erfolgte, die für ein spezifisch militärisches Delikt ausgesprochen wurde, das nach der Auffassung der Lehrerschaft nicht als ein Delikt aus ehrloser Gesinnung aufgefasst werden kann, und das u. E. auch nach dem Willen des Gesetzgebers nicht als ein solches zu bezeichnen ist. Wir bitten Sie deshalb höflich, uns mitteilen zu wollen, welche Gründe den Erziehungsrat veranlassten, die erwähnten Delikte als eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat zu betrachten.

Ein weiterer Grund der Beunruhigung liegt in dem Umstand, dass den beiden Betroffenen das Wahlfähigkeitszeugnis entzogen wurde, ohne dass sie vorher angehört wurden. Wir gestatten uns daher, Sie anzufragen, ob nicht ein Weg gefunden werden könnte, dass in derartig schweren Fällen, wie dies der Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses bedeutet, nicht bloss auf Grund der Akten geurteilt werden muss.»

Frage 3:

Diese Frage bezieht sich auf zwei voneinander völlig unabhängige Probleme: Ihr erster Teil: «Wie denkt der Kantonalvorstand über das Verhältnis von militärischer Strafe und erziehungsrätlicher Zusatzstrafe», wurde bereits bei der Frage 1 beantwortet durch die Feststellung, dass es nach der Auffassung des Kantonalvorstandes nicht wohl angehe, den Grundsatz aufzustellen, § 8,3 des LBG sei bei Freiheitsstrafen für militärische Delikte prinzipiell nicht anzuwenden. Der oft gehörte Einwand, dass ein Delikt bereits durch die durch das Militärgericht verhängte Strafe zur Genüge gesühnt sei, und dass daher der Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses eine unzulässige Zusatzstrafe darstelle, lässt sich mit gleichem Recht auch gegen Strafen, die durch das bürgerliche Strafgericht ausgesprochen wurden, anführen. Er richtet sich somit ganz allgemein gegen die in § 8,3 des LBG enthaltenen Bestimmungen, die hier nicht zur Diskussion stehen.

Zum zweiten Teil der Frage: «Ist dem Kantonalvorstand bewusst, dass die Divisionsgerichte den Kpl. X nur bedingt verurteilten, dem Füs. Y den militärischen Strafvollzug gewährten und dass diese wesentlichen Vergünstigungen niemals gewährt werden, wenn die Richter bei den Verurteilten auch nur eine Spur von ehrloser Gesinnung annehmen?» ist zu bemerken:

Im Falle X hat der Kantonalvorstand klar gegen den Entscheid des Erziehungsrates Stellung genommen, wobei neben andern Gesichtspunkten auch die Tatsache, dass X nur bedingt verurteilt wurde, massgebend war. Diese Stellungnahme des Kantonalvorstandes wurde denn auch unterstützt durch den Entscheid des Obergerichtes, das den von X eingereichten Rekurs guthiess.

Bedeutend schwieriger ist ein Entscheid im Falle Y, Verschiedene Umstände, vor allem auch die von Y selber gegebene Begründung für sein Verhalten, machen es dem Kantonalvorstand unmöglich, die Motive des Y eindeutig als achtenswert und ehrbar zu bezeichnen. Dabei bleibt die Frage offen, ob die Beweggründe des Y schon als *ehrlos* im landläufigen Sinne des Wortes bezeichnet werden können, da dieser Begriff nicht unbedingt schon da beginnt, wo der Begriff ehrbar aufhört. Es handelt sich hier nach der Auffassung des Kantonalvorstandes um einen ausgesprochenen Grenzfall. Diese Auffassung wird unterstützt durch den Entscheid des Militärgerichtes, das Y zwar den militärischen Strafvollzug zubilligte, nicht aber die bedingte Verurteilung, die dann gewährt wird, wenn der Charakter des Verurteilten erwarten lässt, dieser werde durch diese Massnahme von weiteren Delikten abgehalten.

Der Kantonalvorstand konnte sich inbezug auf den Fall Y noch kein endgültiges Urteil bilden. Er hofft dies eher tun zu können, wenn der Rekursentscheid des Obergerichtes vorliegt, was nicht heisst, dass er diesen Entscheid auch anerkennt. Von Bedeutung für ihn ist in diesem Zusammenhang die *Begründung* des Entscheides, die ihm deshalb sehr wertvoll zu sein scheint, weil sich das Obergericht bei der Beurteilung der Ermessensfrage, ob im Falle Y der Tatbestand der ehrlosen Gesinnung erfüllt sei, dank einer reichen Praxis auf ein vielseitiges Präjudizienmaterial stützen kann. Der Kantonalvorstand wird seinerzeit seine endgültige Stellungnahme, die er nach Kenntnisnahme der zu erwartenden neuen Gesichtspunkte und Momente eher zu fassen in der Lage sein wird, dem ZKLV bekanntgeben.

Frage 4:

Der Kantonalvorstand ist in der Entscheidung darüber, ob er die Gesinnung eines Lehrers als ehrlos betrachten will, autonom. Er behält sich vor, diese Frage in jedem einzelnen Fall selber zu untersuchen und zu entscheiden. Er hat daher keine Veranlassung, einen Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes zu stel-

len, nur deshalb, weil die Gesinnung dieses Mitgliedes vom Erziehungsrat als ehrlos bezeichnet wurde.

In den beiden vorliegenden Fällen ist die Frage praktisch deshalb nicht von Bedeutung, weil der Kantonalvorstand im Falle X den Tatbestand der ehrlosen Gesinnung selbst nicht anerkannte und weil sich auch das Obergericht auf diesen Standpunkt stellte und X demzufolge das Wahlfähigkeitszeugnis nicht entzogen wurde. Im Falle Y, der durch das Obergericht noch nicht entschieden wurde, fällt die Frage deshalb dahin, weil Y nicht Mitglied des ZKLV ist.

Frage 5:

Erkundigungen an zuständiger Stelle haben ergeben, dass der kantonalen Verwaltung keine Fälle gemeldet wurden, wo ein staatlicher Funktionär wegen eines Disziplinar deliktes militärgerichtlich verurteilt wurde. Wäre ein solcher Fall gemeldet worden, so wäre geprüft worden, ob der betreffende Funktionär für den Staatsdienst noch tragbar gewesen wäre. Als nicht tragbar wäre wohl betrachtet worden, wenn er sich einer eklatanten Verletzung väterländischer Pflichten schuldig gemacht hätte.

Es ist dem Kantonalvorstand nicht bekannt, welche Massnahmen im Erziehungswesen anderer Kantone bei militärischen Delikten getroffen werden.

Frage 6:

Um die Antwort des Erziehungsrates auf die Resolution der Sektion Pfäffikon den Mitgliedern des ZKLV zur Kenntnis zu bringen, gibt es folgende Möglichkeiten:

Veröffentlichung der Antwort im «Päd. Beobachter», Bekanntgabe der Antwort anlässlich einer extra hiezu einzuberufenden Präsidentenkonferenz, ausserordentliche Delegiertenversammlung oder Generalversammlung.

Die Frage, welcher dieser Wege beschritten werden soll, kann vom Kantonalvorstand erst entschieden werden, wenn die Antwort des Erziehungsrates vorliegt. Sofern die Veröffentlichung im «Päd. Beobachter» nicht in Frage kommen sollte, wird der Kantonalvorstand darüber beschliessen, ob eine Präsidentenkonferenz oder eine a. o. Delegiertenversammlung einberufen werden soll. Sofern im Falle der Einberufung einer Präsidentenkonferenz sich ein Teil der Mitglieder mit diesem Entscheid des Kantonalvorstandes nicht einverstanden erklären könnte, verweisen wir auf § 30 der Statuten, wonach eine a. o. Delegiertenversammlung einberufen werden muss, wenn 100 Mitglieder oder drei Sektionen dies wünschen. Im vorliegenden Fall wäre der Kantonalvorstand bereit, eine a. o. Delegiertenversammlung schon dann einzuberufen, wenn nur eine Sektion dies wünscht. Die Einberufung einer Generalversammlung hält der Kantonalvorstand nicht für zweckmässig.

Die Frage, bis wann die Einberufung einer a. o. Delegiertenversammlung oder einer Generalversammlung möglich sein wird, d. h., bis wann wir im Besitze der erziehungsrätlichen Antwort sein werden, können wir nicht beantworten. Der Kantonalvorstand ist bereit, dahin zu wirken, dass die Antwort so rasch als möglich eintrifft.

Frage 7:

Die beiden Fragen, die der Motionär miteinander verglichen haben möchte, «die Beweggründe, die den Erziehungsrat veranlassten, den Kollegen X und Y

das Wahlfähigkeitszeugnis zu entziehen», und «die Auffassung, welche eine jahrelange Beschützung gewisser Lehrkräfte am Unterseminar veranlassten», haben insofern nichts miteinander zu tun, als die in jedem Fall zuständigen und verantwortlichen Instanzen nicht die gleichen sind. Wir kennen die Beweggründe für die Haltung der Behörde in bezug auf die Einstellung gewisser Lehrkräfte am Unterseminar Küsnacht lediglich aus den Ausführungen des Erziehungsdirektors anlässlich der Kantonsratssitzung vom 5. 3. a. c. und aus dem Bericht des Regierungsrates. Von diesem Bericht hat sich der Erziehungsrat, der für den Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses im Falle X und Y verantwortlich ist, bekanntlich distanziert. Aus dem gewünschten Vergleich könnte folglich höchstens geschlossen werden, dass verschiedene kantonale Behörden verschieden urteilen, nicht aber, dass ein und dieselbe Behörde ungleiche Maßstäbe ansetzt bei der Beurteilung der Lehrer.

Frage 8:

Der Motionär hat, nach seinen eigenen Angaben, den Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses für 4 Jahre im Falle Y deshalb als besonders hart empfunden, weil diese Massnahme nach seiner Auffassung für den Betroffenen ein «berufliches Todesurteil» bedeutet. Durch die Veröffentlichung der Massnahme im «Amtlichen Schulblatt» sei Y zeit seines Lebens belastet. Der Kantonalvorstand kann diesen Befürchtungen ihre Berechtigung nicht ganz absprechen, obwohl er glaubt, dass sich in 4 Jahren, im Zeitpunkt, da Y seine Tätigkeit im Schuldienst wieder aufnehmen kann, nicht mehr manches Mitglied einer Schulbehörde an die Publikation im «Amtlichen Schulblatt» erinnern wird. Sicher ist aber, dass es im Interesse der betroffenen Kollegen liegt, wenn die Sache so wenig als möglich publik wird. Aus diesem Grunde hat der Kantonalvorstand den Motionär ersucht, die beiden Kollegen X und Y anzufragen, ob sie sich selbst mit der Behandlung der Motion Furrer anlässlich der heutigen Delegiertenversammlung einverstanden erklären können, oder ob von ihrer Seite dagegen Einwände erhoben würden. Herr Furrer ist diesem Ersuchen nicht nachgekommen.

Vor allem aus diesem Grunde, d. h. aus Rücksicht auf die beiden Kollegen, würde es der Kantonalvorstand bedauern, wenn die Angelegenheit zum Gegenstand einer Interpellation im Kantonsrate gemacht würde. Dadurch würde die Publizität der Fälle ausserordentlich vergrössert, und es steht keineswegs fest, ob sich der Kantonsrat und hernach auch die öffentliche Meinung mehrheitlich auf die Seite der gemassregelten Kollegen stellen würden. Der Kantonalvorstand weiss aus Erfahrung, dass die Bevölkerung im allgemeinen auch gegenüber leichtern Vergehen eines Lehrers ausserordentlich empfindlich ist, und dass sie sehr leicht bereit ist, solche Vergehen zu verurteilen mit der Begründung, man müsse an einen Menschen, dem man seine Kinder zur Erziehung anvertrauen muss, höhere Anforderungen stellen können als an Angehörige anderer Berufe. Der Kantonalvorstand glaubt zudem, dass auch der Gesamtlehrerschaft mit einer solchen Interpellation nicht gedient wäre. Wer sich daran erinnert, wie schwer es seinerzeit hielt, dem § 8,3 des LBG die heutige Fassung zu geben und welchen Verdächtigungen die Lehrerschaft damals ausgesetzt war wegen ihrer Bemühungen um eine Mildere und Präzisierung der ursprünglichen Fassung

des Paragraphen, wird die Befürchtungen des Kantonalvorstandes in bezug auf den Verlauf einer Diskussion über die Fälle X und Y im Kantonsrat mit ihm teilen.

Der Kantonalvorstand zweifelt nicht daran, dass die Möglichkeit zur Einreichung einer Interpellation über die Fälle X und Y bestünde, und dass dem Motionär schon nahegelegt worden ist, diese Möglichkeit zu benützen. Er befürchtet jedoch, dass auch dann, wenn es dem Interpellanten in erster Linie darum zu tun wäre, die Interessen der betroffenen Kollegen und der Gesamtlehrerschaft zu wahren, von anderer Seite die Gelegenheit dazu benützt würde, um auf Kosten der Lehrerschaft parteipolitische Zwecke zu verfolgen.

Der Kantonalvorstand wäre deshalb nicht in der Lage, die Verantwortung für eine derartige Aktion zu übernehmen.

Diskussion:

H. C. Kleiner: Der Motionär hat die beiden Fälle X und Y ausführlich dargestellt. Für das Verständnis und die Beurteilung des Falles X ist aber eine kleine Ergänzung nötig; es ist nämlich wichtig zu wissen, dass es sich nicht um irgend «einen» Wachtposten handelt, sondern um einen Posten bei Katharinental am Rhein, im Juni 1940. Trotzdem trat ich für den jungen Kollegen ein, weil ich den Tatbestand der ehrlosen Gesinnung nicht für erfüllt hielt. — Im zweiten Fall Y war ich der Ueberzeugung, dem Delikt liege ehrlose Gesinnung zu Grunde, und zwar deswegen, weil Y auch dann nicht auf die Wache ging, als er sah, dass ein Dienstkamerad für ihn die Wache antrat und sodann deswegen, weil sich Y nachher, und zwar auch noch vor Gericht, damit entschuldigen wollte, er sei ungerecht behandelt worden, indem man ihn mehr als andere hätte Wache stehen lassen. — Mit den von W. Furrer angefochtenen Begründungen des erziehungsrätlichen Beschlusses bin ich auch nicht in allen Teilen einverstanden. Die Ausfertigung des Beschlusses und seine Begründung wurden vom Sekretariat der Erziehungsdirektion vorgenommen und verschickt, ohne dass sie dem Erziehungsrat vorher vorgelegen hatten.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen schlägt der Vorsitzende vor, die Anregungen W. Furrers, deren Annahme einer Statutenänderung rufen müsste, sollten gemäss den Bestimmungen der Statuten heute nicht diskutiert werden, da sie erst in der Versammlung vorgebracht wurden. H. C. Kleiner erklärt sich im Namen des Vorstandes bereit, die Anregungen zur Prüfung entgegenzunehmen und in der nächsten Delegiertenversammlung darüber zu berichten und sprechen zu lassen. H. Furrer ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

H. Meier, Winterthur, ist der Auffassung, dass ein Beitrag an die Anwaltskosten nur dann gewährt werden sollte, wenn der Rekurrent Mitglied des ZKLV war, ausgenommen bei sehr triftigen Gründen für eine Nichtmitgliedschaft. Dagegen neigt er dazu, dem Mitglied des Vereins bis zur Uebernahme der gesamten Kosten entgegenzukommen.

K. Pfister, Effretikon: Wir müssen die Fälle behandeln ungeachtet dessen, ob es sich um solche von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern handelt; wir haben nicht nur den einzelnen, sondern die Lehrerschaft zu schützen. Hingegen kommt eine Beitragsleistung meines Erachtens wohl nur bei einem Mitglied in

Frage. Ich hätte gerne, wenn von uns klipp und klar folgende Stellungnahme bezogen würde: Wir wollen kein Uebergreifen der militärischen Gerichtsbarkeit auf die zivilen Belange. Dagegen wollen wir uns zur Wehr setzen, und ich hätte es gerne gesehen, wenn sich der Kantonalvorstand noch etwas entschiedener auf diese Seite gestellt hätte.

H. Leber, Zürich. Er ist bezüglich Beitrag der Auffassung von H. Meier, verweist aber auf die Bedeutung jedes einzelnen Falles als Präzedenzfall in der Anwendung eines noch jungen Paragraphen. Dieser Umstand muss uns veranlassen, Stellung zu nehmen und zu prüfen, ob militärgerichtliche Urteile nicht zum vornherein für den Erziehungsrat hinsichtlich eines Entzuges des Wählbarkeitszeugnisses ausscheiden sollten. Das ist dann gegeben, wenn es sich um ein Delikt militärischer Art handelt, das im zivilen Leben nie vorkommen kann und das im zivilen Strafrecht nicht berücksichtigt wird. Zu dieser Art von Vergehen gehören sicher in erster Linie Wachtvergehen. Nun erhebt sich des weitern die Frage, ob nicht auch einem Wachtvergehen eine ehrlose Gesinnung zu Grunde liegen kann. In einem solchen Fall — und das ist denkbar — dürfte man nicht sagen, er habe den Erziehungsrat nicht zu beschäftigen. Dem steht der Wortlaut des Gesetzes entgegen, und eine solche Forderung würde auch nach aussen einen sonderbaren Eindruck machen. Hingegen hat die Aussprache mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass der Begriff «ehrlos» nicht extensiv, sondern intensiv zu interpretieren ist. Ausserdem ist daran zu erinnern, dass der Paragraph 8 über den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses nur subsidiären Charakter hat; denn das Volk soll entscheiden, wer wählbar ist und wer nicht. Der Votant wünscht noch, dass ein Entzug erst dann im Amtlichen Schulblatt publiziert werde, wenn das Obergericht im Falle eines Rekurses entschieden habe.

H. C. Kleiner teilt mit, dass er im Erziehungsrat beantragte, es möchte von einer Publikation überhaupt abgesehen werden, da diese neben der gerichtlichen und der disziplinarischen als eine dritte Strafe wirke. Schon die Kumulation der disziplinarischen mit der gerichtlichen Strafe sei ihm immer unsympathisch gewesen; das sei aber etwas, was dem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis innewohne; daran könne nicht geändert werden.

O. Gasser, Oberdürnten, erklärt, dass der militärische Strafvollzug jedem Verurteilten eine Chance biete; denn keine militärische Strafe mit militärischem Strafvollzug werde im Strafregister eingetragen. Es sei deshalb sehr zweifelhaft, ob die Erziehungsdirektion bzw. der Erziehungsrat, in einem solchen Falle das Recht habe, eine zusätzliche Disziplinarstrafe zu verhängen.

Der Vorsitzende stellt die Abklärung dieser Frage durch den Rechtskonsulenten in Aussicht.

K. Huber, Zürich, spricht als Mitglied des Erziehungsrates, das, als vom Kantonsrat gewählt, der Lehrerschaft für seine Stellungnahme im Rat nicht verantwortlich ist. Karl Huber begrüsst die heutige Aussprache und glaubt, dass sie eine notwendige Klärung bringe. Dem Erziehungsrat ist zugute zu halten, dass ihm die Beurteilung von Militärstraffällen infolge der Mobilmachung eine neue Praxis brachte und dass er bei seinen Entscheiden unter dem Eindruck der allgemeinen Kriegslage und der besonderen Gefahr aus dem Norden stand. Aus dem Verhalten

der beiden Lehrer in gefährvoller Zeit zog er seine Schlüsse auf den Charakter der beiden und deren Bewährung in der Schule. K. Huber führt sodann aus, wie er sich für den Kollegen Y im zweiten Falle eingesetzt habe, und zeigt, welche Rolle das militärische Führungszeugnis bei der Beurteilung spielte. Er betont, dass der Erziehungsrat an das Gesetz gebunden sei, das keinen Unterschied zwischen ziviler und militärgerichtlicher Strafe mache. Die Reaktion der Lehrerschaft und die Entscheide des Obergerichtes werden aber bewirken, dass der Erziehungsrat in Zukunft den Begriff «ehrlose Gesinnung» noch genauer und in einer dem Angeklagten noch gerechter werdenden Weise interpretieren wird.

F. Forster, Horgen, gibt aus seiner dienstlichen Erfahrung heraus der Auffassung Ausdruck, beide Fälle hätten mit ehrloser Gesinnung gar nichts zu tun.

G. Müller, Stammheim, hat den Fall Y von sich aus im Kapitel Andelfingen zur Sprache gebracht und ist sicher, dass seine Sektion die Motion Furrer unterstützt. Er ist vor allem dadurch beunruhigt, dass ein militärisches Führungszeugnis eine so wichtige Rolle wie im Fall Y spielen konnte.

A. Sulzer, Winterthur, betrachtet die beiden Fälle vom Standpunkt des Wehrmanns der Grenzbesetzung von 1914–1918 und verurteilt das Verhalten der beiden jungen Kollegen entschieden. In den Augen von Dienstkameraden müssen sie schlecht dastehen. Im Falle Y kommt eine Beitragsleistung nicht in Frage; im ersten Fall, dem Fall X, verhält es sich anders.

P. Kielholz, Zürich, findet es begreiflich, wenn ein Student nicht Mitglied des ZKLV ist, da es ihm wohl an den nötigen Mitteln fehlt. Er findet, die beiden Soldaten, die pflichtvergessen gehandelt haben, hätten doch weniger geschadet als die Gefahr, die am Unterseminar eingebracht sei und die man bis heute noch nicht gebannt habe.

H. Wettstein, Oberstammheim, widerspricht als Soldat dem Urteil A. Sulzers nicht, er ist auch damit einverstanden, dass an den Lehrer strengere Sittenmassstäbe als an andere Leute gelegt werden; er ist aber überzeugt, dass in beiden Fällen nicht aus ehrloser Gesinnung gehandelt worden ist.

J. Schmid, Zürich, findet es unpädagogisch, wenn man einem jungen Mann nicht helfen will, wenn er aus dem Mangel an den nötigen Mitteln einem Verein nicht beiträgt. Der Kantonalvorstand sollte in Fällen wie den vorliegenden vom pädagogischen Standpunkt aus Verteidiger der Angeklagten sein. Merkwürdigerweise hat aber das Obergericht die pädagogische Seite vertreten und der Kantonalvorstand und der Erziehungsrat die juristische. Der Votant fragt sich, ob nicht Personalunion, kollegiales Verhältnis und lange Zugehörigkeit zu Vorständen die Gefahr bringe, dass man anfangs, das Denken paragraphisch abstrakt zu verknöchern, statt pädagogisch menschlich zu handeln und zu fühlen, und dass man die Grundbegriffe der eigenen Partei verwässere und gegenüber den Behörden die Zivilcourage verliere. Unsere Vertreter sollten wieder mehr «Volk» und Körperschaft als Souverän betrachten und schwerwiegende Entscheidungen nicht fassen, ohne die gesamte Lehrerschaft vorher zur Meinungsäusserung aufgerufen zu haben. Abschliessend fragt J. Schmid, ob es uns nicht ein wenig an einer etwas entschiedeneren und mehr gegenwartsnahen Schulpolitik fehle. (Fortsetzung folgt.)

Uebersicht über die Zeitereignisse

1. September 1943 – 8. Mai 1945

Von Prof. Dr. A. Specker

(Schluss)

1945

April 26. Besetzung Mailands durch die Partisanen. — Bremen, Stettin, Brünn von den Russen, Konstanz von den Franzosen besetzt.

April 27. Potsdam und Spandau erobert; Verona in alliierter Hand. — Göring demissioniert als Generalissimus der Luftwaffe (Herzleiden!). — Kapitulation der deutschen Flotte in Genua.

April 28. Mussolini am Comersee von den Partisanen gerichtet (ebenso Farinacci, Pavolini und die Petacci), — Eroberung von Regensburg. — Massenkapitulationen in Berlin. — Himmler bietet den Alliierten umsonst einen Teil-Waffenstillstand an.

April 30. Die Alliierten in München, Mailand und Venedig; die Jugoslawen besetzen Triest. — Ende der strategischen Bombardierungen in Europa. — Einbruch der Alliierten in die deutschen Alpenstellungen; Réduit unmöglich geworden. — Molotow in San Francisco überstimmt (Einladung an Argentinien, nicht aber an Lublin-Polen).

Mai 1. Goebbels und Adolf Hitler verschwunden (letzterer «im Befehlsstand der Reichskanzlei gefallen»). — Admiral Dönitz übernimmt Hitlers Nachfolge. — Beginn der Räumung Dänemarks.

Mai 2. Stralsund von den Russen besetzt, Marschall Rundstedt gefangen. — **Kapitulation der Deutschen zwischen Hamburg und Lübeck. — Kapitulation der Deutschen in Oberitalien, Tirol, Vorarlberg und Salzburg** (1 Million Mann: Vietinghoff).

Mai 3. Lübeck, Rostock, Berlin gefallen, Hamburg erobert. — Die Briten besetzen Rangoon; Burma den Japanern entrissen.

Verschärfung der Papierrationierung. Prag zur Lazarettstadt erklärt.

Mai 4. Einmarsch der Engländer in Dänemark. — **Bedingungslose Kapitulation der deutschen Truppen in Norddeutschland, Dänemark, Holland, auf den friesischen Inseln und Helgoland** (ab 5. Mai 8 Uhr gültig: Grossadmiral Friedeburg).

Mai 5. Kapitulation der deutschen Truppen im Raum von Linz bis Schweizergrenze.

Mai 6. Pilsen von den Amerikanern erobert; Aufstand der Patrioten in Prag. — Befreiung der prominenten Geiseln (Blum, Daladier, Gamelin, Niemöller, Schuschnigg, Weygand). — Spannung zwischen den Alliierten und Moskau wegen Verhaftung der polnischen Unterhändler.

Mai 7. Ende des Unterseebootkrieges. — **Dönitz erklärt bedingungslose totale Kapitulation aller deutschen Land-, See- und Luftstreitkräfte** (2 Uhr 41 Minuten in Reims unterzeichnet, gültig ab 8. Mai, morgens 0.01 Uhr).

Mai 8. Kapitulation der Deutschen in Böhmen; Entwaffnung der deutschen Bestände in Norwegen, Kapitulation von Breslau.

Mai 8./9. Victory-Days.

Mai 8. Tag der Waffenruhe in der Schweiz.